

SCHULTRÄGER IN DEUTSCHLAND

IHR BEITRAG ZUR GESTALTUNG
DES DIGITALEN WANDELS
AN SCHULEN



VORWORT

LIEBE LESER*INNEN,

die gegenwärtige Corona-Pandemie hat die Nachholbedarfe bei der Digitalisierung von Schulen aufgedeckt und das Bewusstsein für notwendige Veränderungen bei allen Akteuren im Bildungssystem gestärkt. Schulen, Schulträger und die Bildungsverwaltung der Bundesländer versuchen, akute Probleme bei der Gestaltung von digitalem Unterricht auf unterschiedliche Weise zu beheben. Damit diese einzelnen Lösungen ihren Beitrag zu nachhaltigen Schulentwicklungsprozessen im Kontext der Digitalisierung leisten, sollten die Akteure stärker zusammenrücken und die Gestaltung des digitalen Wandels an Schulen als gemeinschaftliche Aufgabe verstehen, die einer umfassenden Steuerung bedarf. Vor allem Schulträger sind dazu in einer Schlüsselposition und zugleich Mittler zwischen den Schulen und der Bildungsverwaltung. Ihr möglicher Beitrag zur Gestaltung des digitalen Wandels an Schulen bleibt jedoch im fachlichen und öffentlichen Diskurs bislang weitestgehend ungewürdigt. Das Forum Bildung Digitalisierung hat daher das mmb Institut – Gesellschaft für Medien- und Kompetenzforschung mit der Erstellung dieser Expertise beauftragt, um einen Überblick über die gegenwärtigen Handlungsrealitäten und Entwicklungsfelder von Schulträgern allgemeinbildender Schulen in Deutschland zu erhalten.

Seit Inkrafttreten des DigitalPakt Schule im Mai 2019 stehen Schulträger noch mehr in der Verantwortung, Mittel zur Finanzierung der benötigten digitalen Infrastruktur und Ausstattung ihrer Schulen bereitzustellen und dazu in enger Abstimmung mit den Schulen Förderanträge zu stellen. Schulträger aber allein auf die Rolle des Ausstatters zu reduzieren, trägt der erforderlichen Verzahnung von Pädagogik und Technik nicht genug Rechnung. Digitalisierung ist kein Selbstläufer und allein durch den Einsatz von digitalen Medien werden die Potenziale der Digitalisierung für die Bildung längst nicht ausgeschöpft. Um der gemeinsamen Verantwortung von Schulen und Schulträgern in der Gestaltung von Bildung in der digitalen Welt gerecht zu werden, muss sich ihre Zusammenarbeit verändern. Diese Expertise gibt Aufschluss darüber, welchen Beitrag Schulträger in einzelnen Handlungsfeldern wie Strategie,

Netzwerk oder Ausstattung und Support zur Gestaltung des digitalen Wandels leisten können und welche Unterstützung sie dazu noch benötigen.

Räume für den bundesweiten Austausch und die Vernetzung aller Akteure zu schaffen, die an der Gestaltung von schulischer Bildung in der digitalen Welt beteiligt sind, gehört seit Gründung des Forums zu seinen Kernaktivitäten. Ein 2020 initiiertes Schulträger Lab adressiert Schulträger und soll ihnen Experimentierräume schaffen, um neue Formate für die Zusammenarbeit mit Schulen kennenzulernen und zu erproben. Die Expertise bietet somit auch eine Bestandsaufnahme für die Aktivitäten des Forums mit Schulträgern und dem kommunalen Bildungsmanagements und soll weitere Akteure dazu anregen, diese Zielgruppe mit eigenen Unterstützungsangeboten zu adressieren.

Wir freuen uns, mit den Erkenntnissen der vorliegenden Expertise die Rolle der Schulträger in der Gestaltung des digitalen Wandels an Schulen neu zu diskutieren sowie Politik und Bildungsverwaltung zur Gestaltung von Rahmenbedingungen anzuregen, die Sicherheiten insbesondere in Fragen von Recht und Finanzierung bieten. Handlungsspielräume sollten dabei bewusst ermöglicht werden, damit der Heterogenität der Schullandschaft entsprechend individuelle Entwicklungswege beschritten werden können – mit dem gemeinsamen Ziel, Kinder und Jugendliche bestmöglich auf ein selbstbestimmtes Leben in der digitalen Welt vorzubereiten.

Viel Freude bei der Lektüre!

Jacob Chammon
Geschäftsführender Vorstand

INHALT

01	Hintergrund, Ziel und Ausrichtung der Expertise	<u>SEITE 05</u>
02	Schulträger in Deutschland – eine Standortbestimmung	<u>SEITE 07</u>
03	Gesetzliche Rahmenbedingungen von Schulträgern in Deutschland	<u>SEITE 10</u>
04	Statistische Daten zu Schulträgern in Deutschland	<u>SEITE 12</u>
05	Analyse der Förderrichtlinien des DigitalPakt Schule	<u>SEITE 19</u>
06	Erkenntnisse aus den Expert*inneninterviews	<u>SEITE 23</u>
	Handlungsfeld Strategie	SEITE 26
	Handlungsfeld Netzwerk	SEITE 29
	Handlungsfeld Qualifizierung	SEITE 33
	Handlungsfeld Ausstattung und IT-Support	SEITE 37
	Handlungsfeld Rechtliche Rahmenbedingungen	SEITE 39
	Metakategorie Haltung	SEITE 41
07	Gesamtschau der Wirkungsdynamiken	<u>SEITE 44</u>
08	Handlungsempfehlungen	<u>SEITE 46</u>
	Literatur und Quellen	<u>SEITE 48</u>
	Impressum	<u>SEITE 54</u>

1. HINTERGRUND, ZIEL UND AUSRICHTUNG DER EXPERTISE

Mit dem DigitalPakt Schule wurde ein großer Schritt in Richtung Unterstützung von Schulen gemacht, sich stärker mit dem Lernen in der digitalen Welt zu befassen und eigene Konzepte zu entwickeln. Die Potenziale der Digitalisierung für das Lernen werden in Deutschland noch lange nicht ausreichend genutzt. Mithilfe der Gelder, die über den Digitalpakt zur Verfügung gestellt werden, können Schulen die technische Ausstattung beantragen, die sie benötigen. Voraussetzung ist ein eigenes Medienkonzept. Die Beantragung der Gelder erfolgt einzig und allein über den Schulträger (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2019).

Die Schulträger sind also wichtige Akteure im Prozess der Digitalisierung von Lernprozessen, werden hier aber nur selten in den Blick genommen. Naturgemäß richtet sich die Aufmerksamkeit zunächst auf die unmittelbar beteiligten Personengruppen, also auf Schulleitungen und Lehrkräfte sowie auf Schüler*innen und deren Eltern. Doch die Schulträger stellen eine wichtige Schnittstelle zwischen Schulen und kommunaler Verwaltung im Prozess der Gestaltung des digitalen Wandels an Schulen dar, erhielten in dieser Funktion bisher aber nur wenig Unterstützung.

Die Schulträger sind zuständig für die sogenannten „äußeren“ Schulangelegenheiten und kümmern sich damit u. a. um alle Fragen rund um die Instandhaltung von Gebäuden, die Ausstattung oder die Beschaffung von Material. Im Gegensatz dazu stehen die „inneren“ Schulangelegenheiten, die sich z. B. mit pädagogischen Fragestellungen und dem Schulkonzept befassen und sich damit klar von den Kompetenzen der Schulträger abgrenzen.

Diese Expertise lenkt deshalb den Blick auf die Schulträger und ihre Rolle im Prozess der Gestaltung des digitalen Wandels an Schulen. Im Mittelpunkt steht zunächst ein statistischer Überblick über die deutsche Schulträgerschaft. Daran anschließend soll es um ein tieferes Verständnis für die Rolle und die Herausforderungen von

Schulträgern in der Umsetzung des digitalen Wandels sowie im Prozess der Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt gehen.

Da die Landschaft der Schulträger in Deutschland vielfältig ist, wurde der Fokus auf öffentliche und freie Schulträger gelegt, die allgemeinbildende Schulen verwalten. Schulträger, die vorrangig berufsbildende Schulen tragen, wurden hier nicht berücksichtigt. Diese Expertise dient in erster Linie dazu, einen Überblick über die Handlungsrealität von Schulträgern zu erlangen, mit dem Ziel, auf dieser Basis gute Unterstützungsangebote für Schulträger zu entwickeln, um den digitalen Wandel konstruktiv und aktiv gestalten zu können.

Um diesen ersten systematischen Überblick zu bekommen, wurden verschiedene Quellen berücksichtigt und ein strukturiertes Analyseverfahren zugrunde gelegt. Für die Analyse qualitativer Daten zu Schulträgern wurden zunächst unterschiedliche Quellen zurate gezogen. In die Betrachtung flossen ein:

- **Gesetzestexte**
Jedes Bundesland hat ein eigenes Schulgesetz. Um verstehen zu können, welche Arbeitsrealität sich für Schulträger ergibt, ist es in einem ersten Schritt notwendig, die Schulgesetze der Bundesländer in Bezug auf ihre Vorgaben zu Schulträgern zu analysieren. Interessant sind hier sowohl Vorgaben, die sich in allen Bundesländern ähneln, also für die Schulträger aus rechtlicher Sicht ähnliche Rahmenbedingungen setzen, als auch diejenigen Vorgaben, die sich in den einzelnen Bundesländern deutlich voneinander unterscheiden.
- **Förderrichtlinien zum DigitalPakt Schule**
Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses stehen nicht nur die Schulträger per se, sondern vor allem ihre Rolle, die Ansätze, die sie nutzen, und die Herausforderungen, mit denen sie sich befassen (sowie die Art und

Weise, wie sie das tun), wenn es um die Umsetzung von digital gestütztem Lernen geht. In einem zweiten Schritt wurden deshalb die länderspezifischen Förderrichtlinien für die Beantragung von Fördergeldern aus dem Digitalpakt nach Angaben gesichtet, die direkt auf Rolle, Aufgaben und Anforderungen an Schulträger Bezug nehmen.

- **Inhalte aus Expert*inneninterviews**

In einem dritten Schritt wurden Expert*innen bei Schulträgern interviewt, um einen konkreten Einblick in die Arbeitsrealität von Schulträgern zu erhalten. Teilweise stammten die Expert*innen auch aus dem nahen Umfeld von Schulträgern oder standen mit ihnen und der Umsetzung des digitalen Wandels an Schulen in direktem Bezug. Die Interviews wurden mit besonderem Erkenntnisinteresse im Hinblick auf die Umsetzung und Mitgestaltung des digitalen Wandels und die Beantragung von Geldern aus dem Digitalpakt geführt.

Die Auswahl der Expert*innen erfolgte kriteriengeleitet mit besonderem Augenmerk auf bereits vorhandener Erfahrung in Bezug auf den digitalen Wandel an den Schulen des jeweiligen Schulträgers und einer Diversität im Hinblick auf eine regionale Verteilung sowie Art und Anzahl der verwalteten Schulen.

Darauf aufbauend werden Ansätze und Empfehlungen für den weiteren Umgang mit der Thematik formuliert – sowohl auf politischer Ebene als auch auf der konkreten Handlungsebene von Schulträgern und der weiteren Schulverwaltung. Ziel ist es, praktisch orientierte Ansätze aufzuzeigen, wie Schulträger unterstützt werden und selbst unterstützen können, das Lernen mit digitalen Medien an Schulen in Deutschland zu verankern.

2. SCHULTRÄGER IN DEUTSCHLAND - EINE STANDORTBESTIMMUNG

Die deutsche Schulträgerlandschaft ist vielfältig. Dabei lassen sich dem Grundsatz nach zwei Arten von Schulträgern unterscheiden: öffentliche und freie Schulträger.

ÖFFENTLICHE SCHULTRÄGER

Als öffentliche Schulträger können sowohl das Bundesland als auch Städte und Kommunen auftreten. In diesem Fall obliegt die Schulträgerschaft zumeist einer eigenen Verwaltungseinheit, z. B. dem Schulamt einer Stadt oder Kommune. Öffentliche Schulträger sind in der Regel Teil der öffentlichen Verwaltungsbehörden und damit sogenannte Gebietskörperschaften, denen eine Gebietshoheit für einen genau definierten Teil des Staatsgebiets zukommt. In der Regel sind das die Kreis- oder Stadtgrenzen. Öffentliche Schulträger gehören damit zu den Körperschaften des öffentlichen Rechts, die mit hoheitlichen Aufgaben betraut sind, also die staatlichen Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, die zur Organisation des öffentlichen Gemeinwesens notwendig sind (vgl. Ennuschat 2012).

FREIE SCHULTRÄGER

Als freie Schulträger, die auch als private Schulträger bezeichnet werden, können grundsätzlich sehr unterschiedliche Körperschaften auftreten. Viele freie Schulen sind in Trägerschaft der Kirchen oder von eigens eingerichteten gemeinnützigen Vereinen. Die Waldorfschulen etwa werden von einer bundesweit tätigen, unselbstständigen Stiftung getragen, die Montessorischulen wiederum stehen häufig in Trägerschaft von Vereinen, manchmal auch von einer gGmbH.

Wenn eine Kirche als Schulträger auftritt, so obliegt die Verwaltung der Schulträgerschaft in der Regel dem regional zuständigen Bistum oder Landeskirchenamt. Auch privatwirtschaftliche Unternehmen können als freier Schulträger auftreten, ebenso wie Genossenschaften.

Zusätzlich können Industrie- und Handelskammern oder auch Handwerks- und Landwirtschaftskammern die Rolle eines Schulträgers übernehmen. Ob diese dann zu den freien Schulträgern gezählt oder den öffentlichen Schulträgern zugeschlagen werden, regelt das jeweilige Schulgesetz des Bundeslandes.

Freie Schulträger müssen einen Prozess durchlaufen, um ihre Schulen staatlicherseits anerkennen zu lassen. Je nach Ausrichtung und Anliegen bieten freie Schulträger Schulen mit einer eigenen Philosophie oder aber ein Bildungsangebot, das von staatlichen Schulen nicht abgedeckt wird.

SONDERFALL: SCHULEN IN TRÄGERSCHAFT DES BUNDES

Neben den regulären öffentlichen Trägern und den freien Trägern kommen zusätzlich noch besondere Einzelfälle in Bezug auf die Trägerschaft vor. In einigen Fällen tritt z. B. der Bund als Träger von Schulen auf. In der Regel handelt es sich dabei um allgemeinbildende Regelschulen, wie etwa die deutschen Auslandsschulen. Da Schulangelegenheiten in Deutschland allerdings Ländersache sind, handelt es sich hierbei um einen Sonderfall: Streng genommen sind deshalb auch allgemeinbildende Regelschulen Privatschulen, sofern sie sich in Trägerschaft des Bundes befinden. Das offenbart, wie schnell die Frage nach der Schulträgerschaft zu einer komplexen Diskussion werden kann.

REGELSCHULE, ERSATZSCHULE, ERGÄNZUNGSSCHULE

Um die Vielfältigkeit der Schulträgerschaft vollständig erfassen zu können, ist noch ein weiterer Aspekt maßgeblich. Das deutsche Schulrecht unterscheidet auch bei den Schulen zwischen mehreren Arten: den Regelschulen, den Ergänzungsschulen und den Ersatzschulen. Die Unterscheidung ist u. a. auch an die Schulträgerschaft gekoppelt.

Unter *Regelschulen* sind Schulen zu verstehen, die als allgemeinbildende Schulen von der öffentlichen Hand getragen werden. Ihre Aufgabe ist es, die Beschulung nach Schulrecht und im Sinne des geltenden Lehrplans anzubieten.

Neben den Regelschulen gibt es sogenannte *Ersatzschulen*. Diese sind staatlich anerkannte Schulen in freier Trägerschaft, die jedoch grundsätzlich dieselben Unterrichtsangebote machen, wie sie an öffentlich getragenen Regelschulen vorgehalten werden. Ersatzschulen sind jedoch berechtigt, nach eigenen Ansätzen und Methoden zu arbeiten und eine eigene pädagogische, religiöse und/oder weltanschauliche Philosophie zu vertreten. Ersatzschulen müssen sich staatlich anerkennen lassen, um Zeugnisse ausstellen und staatlich anerkannte Bildungsabschlüsse verleihen zu dürfen (vgl. Kultusministerkonferenz 2011).

Ergänzungsschulen als dritte Art wiederum bieten ein Unterrichtsangebot, das weder von der öffentlichen Regelschule noch von der Ersatzschule in freier Trägerschaft geleistet wird. Ergänzungsschulen können sowohl allgemeinbildende Schulen als auch berufsbildende Schulen sein, ebenso nationale wie internationale Schulen. Ergänzungsschulen haben nicht das Recht, einen staatlich anerkannten deutschen Schulabschluss zu verleihen. Eine staatliche Anerkennung ist möglich, wenn die Schule grundsätzlich nach den im jeweiligen Land geltenden Lehrplänen und Prüfungsordnungen arbeitet. Die Anerkennung ermöglicht einer Ergänzungsschule, Prüfungen abzunehmen und Abschlüsse zu vergeben, allerdings sind dies keine staatlichen Prüfungen und Abschlüsse.

SCHULTRÄGER IN UNTERSCHIEDLICHEN HANDLUNGSREALITÄTEN

Die Debatte über Schulträger ist also nicht zu führen, ohne sich zunächst einen Überblick über die Vielfalt und die Arbeitsbedingungen von Schulträgern zu verschaffen. Anhand der Unterscheidung in Regel-, Ersatz- und Ergänzungsschulen, die zusätzlich die Unterscheidung in öffentliche und freie Trägerschaft einschließt, wird deutlich, dass Schulträger in Deutschland in sehr unterschiedlichen Realitäten agieren. Je nachdem, welchen Status die Schulen in der Trägerschaft eines Schulträgers haben, ergeben sich daraus Rechte, aber auch Pflichten, die eingehalten oder eben nicht eingehalten werden müssen. Das kann auch für die Schulträger zu mehr Freiräumen führen oder diese eingrenzen. Beispielsweise haben freie Schulträger in mancherlei Hinsicht mehr Möglichkeiten, etwa weil sie externe Dienstleister leichter beauftragen können. Demgegenüber können öffentliche Schulträger meist auf eine stärkere (Verwaltungs-)Infrastruktur zurückgreifen.

Zusätzlich sind Schulträger – insbesondere öffentliche – in vielfältige Strukturen eingebunden, die etwa unterschiedlichen Verwaltungslogiken folgen. Entsprechend gibt es nicht „den“ Schulträger. Jeder einzelne Schulträger agiert in einem hoch individuellen Feld von Möglichkeiten und Voraussetzungen. Aus den Vorgaben auf Landesebene ergeben sich durch die Art des Schulträgers und die zusätzlichen spezifischen Regelungen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte weitere individuelle Besonderheiten, die sich z. B. durch die Aufteilung der Ressorts und Zuständigkeiten vor Ort ergeben. Manchmal werden hier verschiedene Abteilungen zusammengefasst oder unterschiedlich gegliedert.

Entsprechend vielfältig und individuell sind die Rahmenbedingungen, in denen Schulträger agieren, wie die folgende Grafik zeigt:



Abbildung 1: Rahmenbedingungen für Schulträger bei der Umsetzung des digitalen Wandels an Schulen

All die hier beschriebenen Einflüsse wirken auf Schulträger. Sie bedingen ihren Arbeitsalltag, ihre Handlungsrealität und damit die Möglichkeiten und Entscheidungen, die Schulen bei der Gestaltung von Bildung in der digitalen Welt zu unterstützen.

3. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN VON SCHULTRÄGERN

Um die Handlungsrealitäten von Schulträgern in Bezug auf die Gestaltung von Bildung in der digitalen Welt beurteilen zu können, braucht es auch einen Blick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Entsprechend wurden für diese Expertise die Schulgesetze der Bundesländer gesichtet und im Hinblick auf ihre wichtigsten Aussagen zu Schulträgern betrachtet. Es handelt sich dabei weder um eine juristische Analyse noch um einen Ländervergleich, sondern lediglich um einen Ansatz, die Handlungsrealitäten von Schulträgern aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten.

NICHT JEDE SCHULFORM DARF VON JEDEM SCHULTRÄGER GETRAGEN WERDEN

In einigen Bundesländern ist die Schulform ausschlaggebend für die Trägerschaft. So sind z. B. in Baden-Württemberg die Gemeinden in der Regel die Träger der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Die Landkreise können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls als Schulträger auftreten. In einigen Bundesländern ist die Trägerschaft der Grundschulen explizit den Gemeinden vorbehalten. In anderen Bundesländern hingegen sind explizit die Landkreise und kreisfreien Städte als Schulträger der Grundschulen genannt. Ein Beispiel hierfür ist Hessen. Die Gemeinden können jedoch die Übernahme einer Schulträgerschaft vereinbaren.

In Bezug auf die Errichtung freier Schulen haben die Bundesländer in ihren Schulgesetzen teils spezielle Vermerke zur Errichtung freier bzw. privater Grundschulen. So ist dies in einigen Bundesländern per se nicht erlaubt, in anderen Bundesländern, wie etwa in Bremen,

an Bedingungen geknüpft, etwa an das Vorliegen eines Antrags von Erziehungsberechtigten, eine entsprechende private Grundschule zu errichten, die z. B. aufgrund eines Bekenntnisses in dieser Art nicht von den öffentlichen Schulträgern vorgehalten wird. Zusätzlich sehen einige Schulgesetze weitere Vorgaben vor. So ist in Nordrhein-Westfalen etwa festgeschrieben, dass die Träger öffentlicher Schulen angehalten sind, sich gegenseitig im Hinblick auf ihre Schulentwicklungsplanung zu informieren – und zwar explizit auch die Träger anerkannter freier Ersatzschulen, sofern diese das wünschen.

Darüber hinaus unterscheiden sich die Schulformen in den Bundesländern teils erheblich. So kennt nicht jedes Bundesland Haupt- und Realschulen. Manche Bundesländer sehen Vorschulen als Teil des staatlichen Bildungssystems an, andere nicht. Allein dieser kurze Einblick macht deutlich, dass öffentliche Schulträger, selbst wenn sie sich regional betrachtet in ähnlichen Bedingungen befinden können, unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden müssen – je nachdem, wie das Bildungssystem des beheimateten Bundeslands ausgestaltet ist und wie die rechtlichen Rahmenbedingungen formuliert sind. Mit Blick auf die Schulträger ist hier besonders relevant, welche Schulformen überhaupt in die Verwaltung eines öffentlichen oder eines freien Schulträgers fallen können und welche nicht. Daraus ergeben sich Besonderheiten in der Ausgestaltung der Zuständigkeit. Wenn z. B. nur weiterführende Schulen und keine Grundschulen betreut werden müssen oder dürfen, so ergeben sich andere Fragestellungen, als wenn ein breites Spektrum an Schulformen in der Trägerschaft abzudecken ist.

SCHULTRÄGER SIND SEHR UNTERSCHIEDLICH AUFGESTELLT

Aus Sicht der freien Schulträger ergibt sich eine weitere Herausforderung: Sie können in der Regel nicht auf eine so umfängliche Verwaltungsstruktur zurückgreifen, wie es öffentlichen Schulträger möglich ist, was z. B. bei der Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt zu Schwierigkeiten führen kann. Ohne tiefgehend in personelle Gegebenheiten der Schulträgerlandschaft einzusteigen: Freie Schulträger sind personell zwar oft weniger stark aufgestellt, können jedoch jenseits der Vorgaben des öffentlichen Verwaltungsapparats oft flexibler agieren.

Zusätzlich unterhalten freie Schulträger je nach Rechtsform und Größe oft nur wenige Schulen. Das gilt etwa, wenn ein lokaler Verein als Schulträger einer freien Schule auftritt. Hier sind die Verwaltungsressourcen in besonderem Maße begrenzt, aber auch der Austausch mit anderen Schulen kann dadurch erschwert sein. Freie Schulträger mit vielen Schulen, wie es z. B. bei kirchlichen Trägern oft der Fall ist, haben eher die Möglichkeit, sich auch innerhalb der eigenen Strukturen auszutauschen und können allein

durch die Vielfalt der abgedeckten Schulformen einen breiteren Austausch ermöglichen. Gleichzeitig stehen freie Träger mit vielen verschiedenen Schulen oft auch vor einer besonderen Herausforderung, die sich aufgrund von regionalen Verteilungen ergibt. Während öffentlich getragene Schulen im Zuständigkeitsbereich eines Schulträgers in der Regel lokal nah beieinander liegen (eine Ausnahme bilden Schulen in Trägerschaft der Bundesländer) und (Kommunikations-)Wege entsprechend kürzer sind, haben freie Schulträger mit vielen Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich oft mit der Problematik zu kämpfen, dass die Schulen über ein deutlich größeres Gebiet verteilt sind. Das gilt z. B. für freie Schulträger, die in Form eines größeren Vereins oder einer Stiftung organisiert sind und Schulen im gesamten Gebiet eines Bundeslandes oder sogar darüber hinaus unterhalten. In diesen Fällen ist ein Austausch innerhalb der eigenen Zuständigkeit des Schulträgers oft nur mit großem Aufwand zu organisieren. Das Potenzial digitaler Kommunikationsmöglichkeiten ist hier sicher noch nicht vollständig ausgeschöpft.

4. STATISTISCHE DATEN ZU SCHULTRÄGERN IN DEUTSCHLAND

Es gibt in Deutschland weder eine amtliche Statistik noch anderweitige systematische Erhebungen über Schulträger. Allerdings geben statistische Daten über Schulträger aus den Informationen zu den Förderbudgets des Digitalpakts einigen Aufschluss und können dabei helfen, näherungsweise ein Bild der Schulträgerlandschaft in Deutschland zu zeichnen.

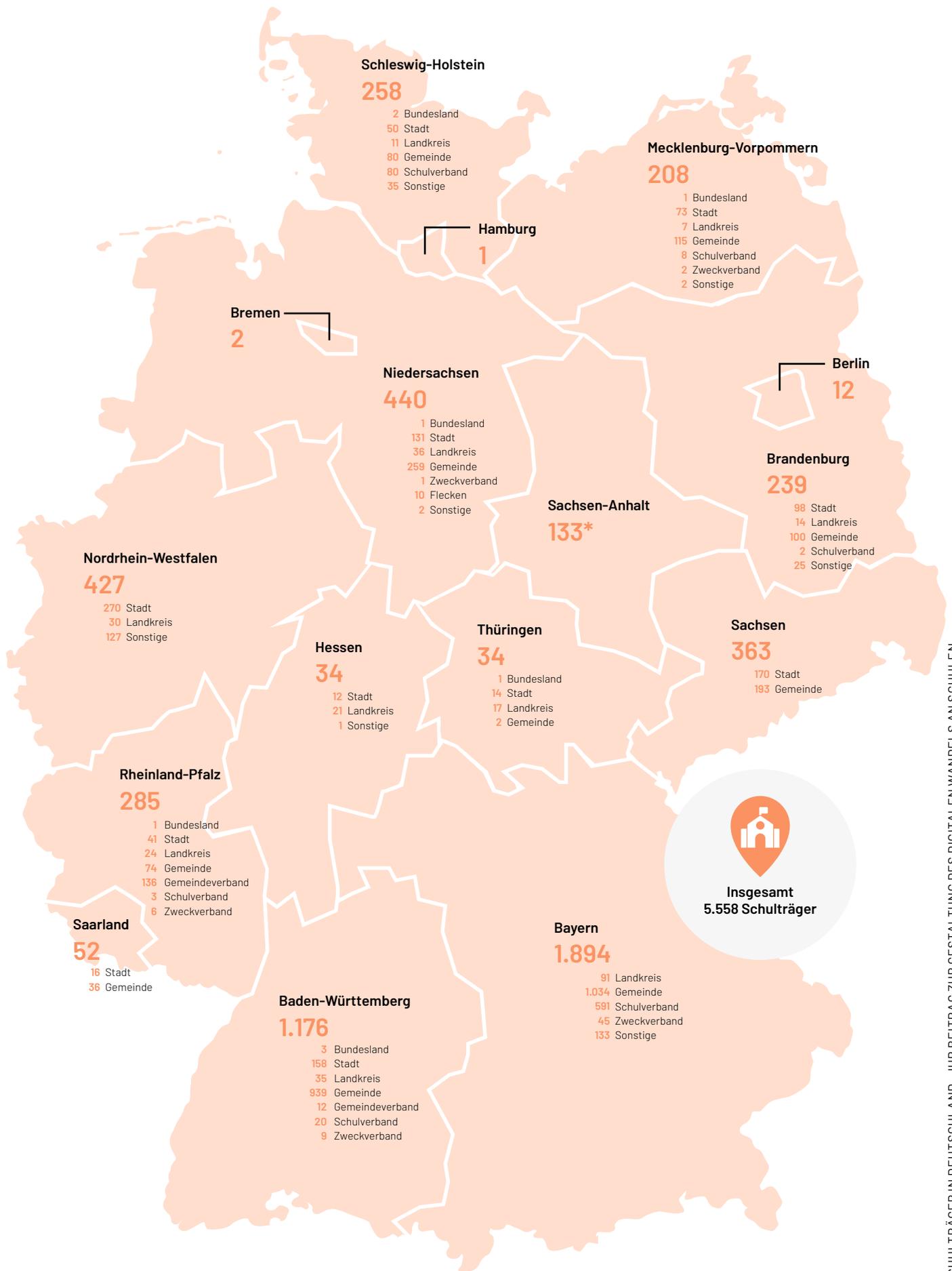
Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die amtlichen Schuldaten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) zu allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft (Stand: Schuljahr 2018/2019) sowie auf die amtlichen Regionaldaten zu allgemeinbildenden Schulen in Kreisen und kreisfreien Städten (nur öffentliche Träger, Stand: April 2020). Zusätzlich wurden die Daten aus den offiziellen Schlüsseln der Bundesländer zur Verteilung des Förderbudgets aus dem Digitalpakt herangezogen, um die Zahlen der Schulträger in den einzelnen Ländern zu ermitteln. Die Daten zu freien Trägern konnten nur für einen Teil der Bundesländer ermittelt werden. Da der Fokus dieser Expertise auf den allgemeinbildenden Schulen in Deutschland liegt, wurden die Daten auch nur mit Blick auf diese Schulart ausgewählt und ausgewertet und lassen keine Aussagen über berufsbildende Schulen zu.

Anhand der amtlichen Schuldaten des Statistischen Bundesamts lässt sich feststellen, dass der Großteil der allgemeinbildenden Schulen mit einem Anteil von 90 Prozent in Deutschland in öffentlicher Trägerschaft liegt. Dem stehen etwa zehn Prozent in freier Trägerschaft gegenüber. In den einzelnen Ländern variiert das Verhältnis leicht, ohne dass größere Differenzen erkennbar sind. Unterschiede lassen sich z. B. anhand der soziodemografischen Struktur oder der Bevölkerungsdichte (Stadtstaaten vs. Flächenländer) erklären.

DEUTSCHLAND HAT MEHR ALS 5.500 ÖFFENTLICHE SCHULTRÄGER

Betrachtet man die Trägerstrukturen eingehender, so wird deutlich, wie unterschiedlich diese sind.¹ Insgesamt gibt es in Deutschland mehr als 5.500 öffentliche Schulträger. Die reale Aufteilung in den Bundesländern variiert erheblich. Hessen und Thüringen etwa haben nur jeweils 34 öffentliche Schulträger, in Baden-Württemberg und Bayern sind es jeweils über 1.000. In den meisten Bundesländern liegen die Zahlen der öffentlichen Schulträger bei ca. 200 bis 450 (siehe Abbildung 2). Auch bei den Stadtstaaten gibt es Unterschiede. Während in Bremen/Bremerhaven und Hamburg die Trägerschaft zentral organisiert ist, treten in Berlin die zwölf Stadtbezirke als Schulträger auf.

¹ Die Angaben wurden den Daten der Bundesländer zur Verteilung der Förderbudgets aus dem DigitalPakt Schule entnommen. Berücksichtigt wurden je nach verfügbaren Daten öffentliche und freie Schulträger in allen Bundesländern. Der Bund als Schulträger wurde hier nicht berücksichtigt.



*Die Daten für Sachsen-Anhalt konnten nicht in Kategorien aufgeschlüsselt werden, da sie nicht auf der passenden Granulierungsebene vorlagen.

Abbildung 2: Anzahl der öffentlichen Schulträger nach Bundesländern und Kategorien

DIE MEISTEN ÖFFENTLICHEN SCHULTRÄGER SIND STÄDTE UND GEMEINDEN

Schlüsselt man die öffentlichen Schulträger in den Bundesländern nach Schulträgerkategorie auf, so lässt sich das Bild noch weiter verfeinern (siehe Abbildung 2).

Mit über 70 Prozent sind die überwiegende Mehrheit der öffentlichen Schulträger Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände. Etwa jeder achte Träger ist ein Schulverband, deutlich weniger verbreitet sind Zweckverbände. Landkreise haben bei den Trägern einen Anteil von rund fünf Prozent, in einigen Bundesländern treten vereinzelt auch landeshoheitliche Institutionen wie Landesministerien als Träger auf. Eine Besonderheit gibt es in Niedersachsen, wo sogenannte Flecken als Träger auftreten können. Dabei handelt es sich um Gemeinden mit einem besonderen Status. Mit 325 Trägern stellt die Kategorie „Sonstiges“ eine beachtliche Zahl. Dahinter verbergen sich Träger, die sich aufgrund ihrer Bezeichnung zwar als öffentliche Träger zuordnen lassen, aber nicht einwandfrei einer Kategorie (Gemeinde, Stadt, Schulverband usw.), z. B. aufgrund länderspezifischer Besonderheiten in den Verwaltungsstrukturen oder weil eine genaue Kategorisierung in den Quelldaten fehlt, also keine Zuordnung auf Ebene der Schulträgerkategorie erfolgt ist.

Der Blick in die Aufschlüsselungen jedes Bundeslandes zeigt auch, wie sich hier die Heterogenität unter den Trägerstrukturen fortsetzt. So lassen sich z. B. Gemeindeverbände als Schulträger anhand der Daten nur in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg identifizieren. Flecken gibt es nur in Niedersachsen. In Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Bayern finden sich laut Daten keine öffentlichen Schulträger in Verantwortung der Bundesländer. In Hessen, das ohnehin nur 34 öffentliche Schulträger listet, wird die Schulträgerschaft zwischen Städten und Landkreisen aufgeteilt. Gemeinden tauchen hier als öffentliche Schulträger nicht auf.

Diese strukturellen Unterschiede bedingen natürlich Unterschiede im Arbeitsalltag der Schulträger, da die Anzahl der Schulen, die in den Zuständigkeitsbereich eines Schulträgers fallen, stark schwankt. Ein ländlicher Kreis als Schulträger hat naturgemäß weniger Schulen zu betreuen als ein städtischer Schulträger in einem Ballungsraum. Je mehr Schulträger sich die Betreuung der Schulen in einem Kreis aufteilen können, desto weniger Schulen müssen pro Schulträger bearbeitet werden. Handelt es sich zusätzlich um ein Flächenland, so unterstützt eine eher dezentrale Organisation bei der Bewältigung der

lokalen Aufgaben, wohingegen der Austausch und die Abstimmung untereinander aufgrund der Entfernungen erschwert sein dürften. Analog dazu ergibt sich ein gegenläufiges Bild für Bundesländer mit einer verhältnismäßig geringen Anzahl an Schulträgern im Verhältnis zur Fläche, wie bei Hessen oder Thüringen der Fall. Hier müssen verhältnismäßig mehr Schulen von weniger Schulträgern betreut werden. Die Entfernungen dürften den Austausch untereinander ebenfalls erschweren. Zugute kommt ihnen hier jedoch, dass aufgrund der geringen Anzahl der Schulträger die Bezugsgruppe überschaubarer ist und damit eventuell eher bekannt. Die Stadtstaaten stellen mit ihrer Trägerstruktur – nur wenige öffentliche Schulträger, die im Verhältnis zu Fläche und Einwohnerzahl viele verschiedene Schulen betreuen – einen weiteren Spezialfall dar. Hier ergibt sich die Herausforderung weniger durch weite Wege, sondern vielmehr durch die große Anzahl und Heterogenität der zu betreuenden Schulen und Schultypen.

DAS BETREUungsverhältnis ZWISCHEN SCHULEN UND SCHULTRÄGERN VARIERT IN DEN BUNDESLÄNDERN

Noch deutlicher wird die heterogene Handlungsrealität von Schulträgern, wenn man die Anzahl der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in einem Bundesland mit der Anzahl der öffentlichen Schulträger ins Verhältnis setzt (siehe Abbildung 3). Dies hängt direkt mit den Vorgaben der Schulgesetze der Bundesländer und den daraus resultierenden Zuständigkeiten zusammen, also damit, ob z. B. auch Gemeinden oder einzig Kreise und kreisfreie Städte als Schulträger agieren dürfen.

Daraus ergeben sich drei Gruppen: In die erste Gruppe fallen diejenigen Bundesländer, in denen das Verhältnis Schulen zu Schulträger verhältnismäßig ausgeglichen ist. Das ist in Brandenburg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein so. Die zweite Gruppe stellen Bundesländer, in denen anteilig weniger Träger anteilig mehr Schulen betreuen müssen. Das betrifft Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Dem gegenüber steht die dritte Gruppe, in der anteilig mehr Träger anteilig weniger Schulen betreuen. Diesen Fall findet man vor allem in Baden-Württemberg und Bayern und weniger ausgeprägt auch in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen vor. Die Stadtstaaten stellen eine eigene Kategorie dar, in der verhältnismäßig wenige Schulträger verhältnismäßig viele Schulen betreuen müssen, die sich allerdings auf einer kleineren Fläche und innerhalb derselben Verwaltungsstrukturen befinden.

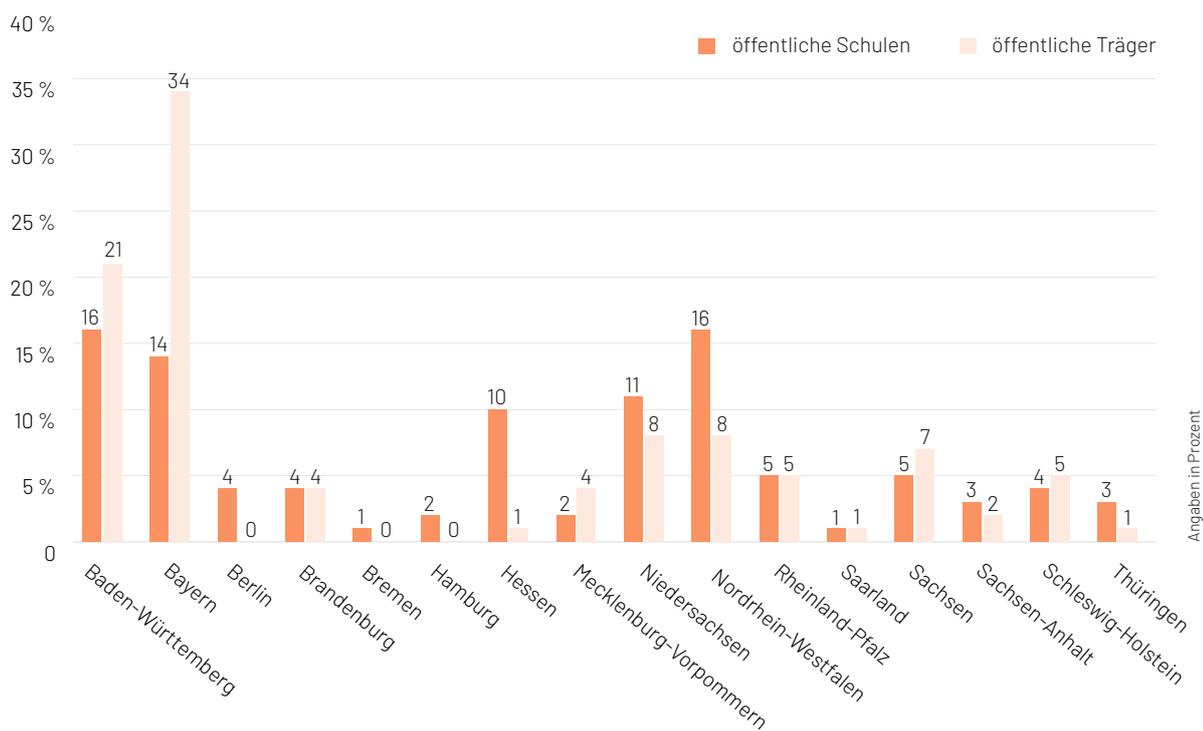


Abbildung 3: Anteil an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und an öffentlichen Schulträgern im Verhältnis zur Gesamtzahl in Deutschland nach Bundesländern

AUF EINEN FREIEN SCHULTRÄGER KOMMT EINE FREIE ALLGEMEINBILDENDE SCHULE

Zahlen zu freien Schulträgern sind für die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen in diese Expertise eingeflossen. Die Angaben wurden den Daten der Bundesländer zur Verteilung des Förderbudgets aus dem Digitalpakt entnommen. Demnach gibt es in diesen Bundesländern knapp 2.000 freie Schulträger (siehe Abbildung 4). Zu den anderen Bundesländern lagen zum Zeitpunkt der Datenauswertung keine Angaben zur Anzahl der freien Schulträger vor.

Bei den freien Trägern zeigt sich, dass das anteilige Verhältnis zwischen allgemeinbildenden freien Schulen und freien Trägern in den hier zugrunde gelegten Bundesländern ausgeglichener ist. Sowohl in Sachsen-Anhalt (hier kommen 108 freie Schulen² auf 76 freie Träger), Rheinland-Pfalz (110 zu 101) und Sachsen (229 zu 203) als auch Niedersachsen (211 zu 204) ist das Verhältnis hier nahezu gleich. In Baden-Württemberg (684 zu 389), Bayern (690 zu 653) und Nordrhein-Westfalen (420 zu 339) gibt es jeweils anteilig etwas mehr freie allgemeinbildende Schulen im Verhältnis zum Anteil freier Schulträger.

² Die Anzahl der freien Schulen ist hier und im Folgenden der Analyse des Statistischen Bundesamtes zu privaten Schulen im Schuljahr 2018/2019 entnommen (siehe Verzeichnis „Statistische Daten“ am Ende dieser Expertise).



Zu den anderen Bundesländern liegen keine valide Daten zur Anzahl der freien Schulträger vor.

Abbildung 4: Anzahl freier Träger nach Bundesländern

DIE TRÄGERLANDSCHAFT BEI FREIEN SCHULEN IST BUNT UND HETEROGEN

Betrachtet man die Gruppe der freien Schulträger noch etwas genauer, dann verbergen sich dahinter vielfältige Strukturen und verschiedenste Einzelträger. Dazu zählen z. B. die Schulen in kirchlicher Trägerschaft, die Montessorischulen, die Waldorfschulen, aber auch die Schulen, die sich im Verband Deutscher Privatschulverbände (VDP) zusammengeschlossen haben, einem der größten deutschen Verbände für private Bildungseinrichtungen. Hinzu kommen Schulen, die im Bundesverband Freier Alternativschulen (BFAS) vereint sind – einem großen deutschen Verband für freie Schulen, die in ihrer Ausrichtung einer besonderen Schulphilosophie folgen. Deutlich wird, dass sich ein Großteil der 3.842 freien allgemeinbildenden Schulen in Deutschland in der Trägerschaft dieser „großen“ Trägerstrukturen befinden (siehe Abbildung 5).

Dem stehen viele kleine freie Träger gegenüber, die häufig nur einzelne Schulen tragen und auch nicht in einem größeren Verband organisiert sind. Da zu den Schulen dieser Träger kaum Daten vorliegen, konnten sie in die Berechnungen nicht miteinbezogen werden.³ Häufig handelt es sich hierbei um sehr kleine Schulen, die in der Trägerschaft eines Vereins stehen, der z. B. ehrenamtlich betrieben wird. Aber auch andere Schulträger wie etwa größere Privatunternehmen, Handwerkskammern und Innungen oder auch Freikirchen tauchen hier nicht unbedingt auf. Daran wird deutlich, dass zwar ein Großteil der freien Schulträger in entsprechenden Strukturen organisiert ist, dies allerdings nicht auf alle zutrifft. Genaue Aussagen über diese Schulträger lassen sich aktuell nicht treffen.

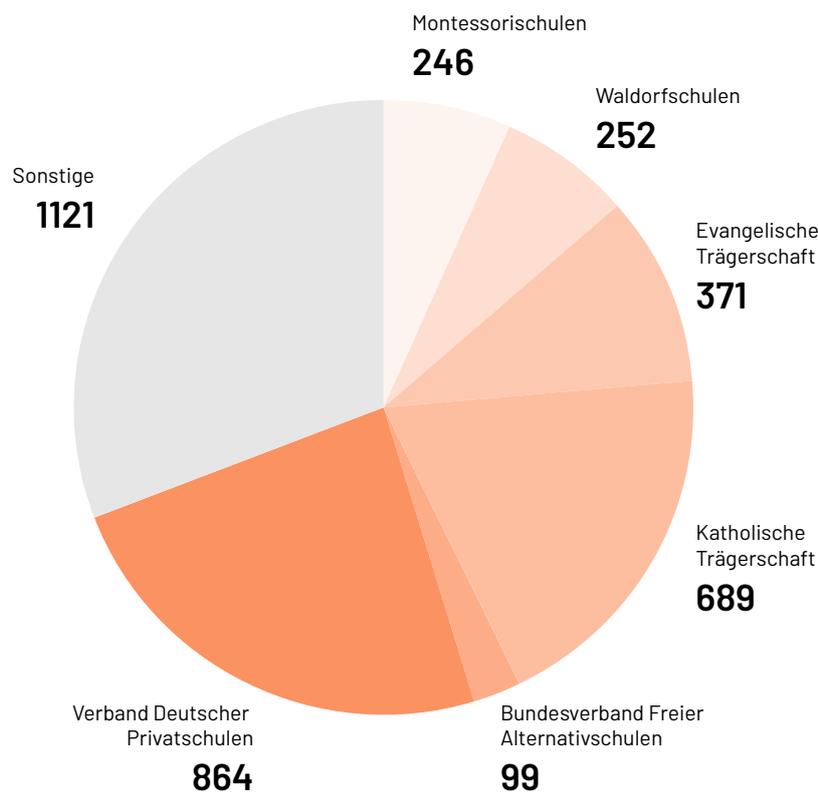


Abbildung 5: Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft nach Trägergruppe

³ Berücksichtigt man die Anzahl der freien Schulen in Deutschland, so zeigt sich, dass ca. 30 Prozent aller freien Schulen in den folgenden Berechnungen nicht berücksichtigt werden konnten. Wenn man von dem oben angenommenen Verhältnis von 1:1 ausgeht, dann konnten auch etwa 30 Prozent der freien Träger nicht berücksichtigt werden.

Zwischenfazit: Schulträger – ein heterogenes Feld

Die Zahlen machen deutlich, dass die Schulträgerlandschaft in Deutschland vielfältiger ist, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Nicht nur ergeben sich durch die Unterscheidung in öffentliche und freie Schulträger unterschiedliche Voraussetzungen und Kräfteverhältnisse. Auch im Blick auf regionale Kriterien wird deutlich, dass Schulträger nicht gleich Schulträger ist. Denn es macht einen Unterschied, ob eine Einrichtung im ländlichen Raum oder im städtischen Raum beheimatet ist – im Hinblick auf die Anzahl der verwalteten Schulen, aber auch hinsichtlich der verschiedenen organisatorischen Voraussetzungen.

Räumliche Nähe ist für Organisations- und Abstimmungsprozesse oft ein wichtiger Faktor. Auch wenn die statistischen Daten dies noch nicht einwandfrei belegen, so dürfte dies den Arbeitsalltag von Schulträgern durchaus beeinflussen. Kreise und kreisfreie Städte mit einer großen Anzahl verwalteter Schulen sind daher gefordert, andere Organisationsstrukturen zu schaffen als Einrichtungen mit wenigen zu betreuenden Schulen im lokalen Umfeld: Hier kann z. B. aufgrund kurzer Wege oftmals rascher entschieden, können Konzepte stringenter erarbeitet und umgesetzt werden. Die Herausforderung bei der Verwaltung einer hohen Anzahl von Schulen hängt freilich nicht nur mit der Quantität, sondern vor allem auch mit der Heterogenität der Schulformen zusammen. Andererseits ermöglicht genau diese Vielfalt wiederum wechselseitige Austausch- und Lernprozesse, Kooperationen und Synergieeffekte.

5. ANALYSE DER FÖRDERRICHTLINIEN DES DIGITALPAKT SCHULE

Die genauen Richtlinien für die Förderung und den Prozess der Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt legen die Bundesländer fest. Entsprechend gibt es zwischen ihnen Unterschiede in Bezug auf Antragsprozedere und förderfähige Leistungen. Die Antragstellung erfolgt aber immer durch die Schulträger, die damit zu wichtigen Mittlern des digitalen Wandels werden. Die Förderrichtlinien der Bundesländer sind am Ende dieser Expertise im Abschnitt „Literatur und Quellen“ aufgelistet.

DIE FÖRDERRICHTLINIEN ÄHNELN SICH IN DEN GROSSEN LINIEN

Grundsätzlich sind in allen Bundesländern sowohl Schulträger von öffentlichen Schulen als auch freie Träger antragsberechtigt. Schulen in freier Trägerschaft können nur dann einen Antrag durch den Schulträger stellen lassen, wenn sie eine staatlich anerkannte Ersatzschule sind. Diese Regelung gilt in allen Bundesländern. Größer sind die Unterschiede in Bezug auf die Frage, was förderfähig ist und was nicht. Grundsätzlich ist mit der Förderung durch den Digitalpakt ein klares Ziel verbunden: „Mit dem Digitalpakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen.“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung o. D.) Entsprechend ist in den Förderrichtlinien aller Bundesländer festgeschrieben, dass der Ausbau von schulischem Internet und WLAN förderfähig ist. Das Gleiche gilt für die Ausstattung mit digitalen Geräten wie Whiteboards, Dokumentenkameras oder Geräten, die speziell für den Fachunterricht benötigt werden. Die personenbezogene Ausstattung mit Smartphones, Tablets oder auch die Förderung der Kosten für Wartung und Support für einzelne Schulen sind dagegen in keinem Bundesland förderfähig. Der Fokus der förderfähigen Infrastruktur liegt damit klar auf der im Schulgebäude für alle Personengruppen verwendbaren digitalen Infrastruktur und nicht in der Ausstattung einzelner Personen oder Personengruppen.

DIE GERÄTEAUSSTATTUNG LIEGT IM FOKUS – SOFTWARE WIRD WENIGER BEACHTET

Dennoch gibt es auch in Bezug auf die Ausstattung kleinere Unterschiede zwischen den Bundesländern. Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt schließen explizit die Beantragung von Mitteln für lokale, schulisch genutzte Server aus, während in allen anderen Bundesländern Schulserver entweder voll förderfähig (z. B. in Berlin und Sachsen) oder begrenzt förderfähig (z. B. in Hamburg und Niedersachsen) sind.

Noch differenzierter sieht es bei Software oder Lernplattformen aus. Etwa die Hälfte der Bundesländer erlaubt in ihren Förderrichtlinien die Beantragung von Mitteln für die Anschaffung von Lernplattformen, Kommunikations- und Arbeitsplattformen oder auch Cloud-Diensten (z. B. Bayern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt). In anderen Bundesländern (z. B. in Schleswig-Holstein, Thüringen und Baden-Württemberg) wird dies explizit ausgeschlossen. Nur wenige Bundesländer erlauben zusätzlich – und dann auch nur begrenzt – die Beantragung von Mitteln für Software-Lizenzen (z. B. Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg).

REGIONALE UND LANDESWEITE ANTRÄGE SIND TEILWEISE MÖGLICH

Zusätzlich sehen die Förderrichtlinien einiger Bundesländer vor, dass auch regionale und landesweite Maßnahmen durch Mittel des Digitalpakts förderfähig sind. Das ermöglicht z. B. die Antragstellung durch Schulverbände oder regionale Schulnetzwerke. Auch in diesen Fällen wird der Antrag über den Schulträger abgewickelt und im Falle mehrerer beteiligter Schulträger gemeinsam gestellt. In einigen Ländern (z. B. in Thüringen und Brandenburg) können bei regionalen und landesweiten Anträgen auch Mittel für Lernplattformen oder Cloud-Dienste beantragt werden.

In manchen Bundesländern ist bei regional und landesweit ausgerichteten Maßnahmen auch die Beantragung von Mitteln für den Aufbau von Strukturen für Wartung und Support möglich, sofern sie im Zuständigkeitsbereich der Schulträger angesiedelt werden (z. B. in Baden-Württemberg, Brandenburg und Thüringen). In anderen Ländern ist das in den Förderrichtlinien explizit ausgeschlossen (z. B. in Sachsen, Saarland und Bremen).

FÜR EXTERNE BEGLEITUNG KÖNNEN KEINE GELDER BEANTRAGT WERDEN

Grundsätzlich ist die Beantragung von Mitteln für die Begleitung von Projekten durch externe Dienstleister wie etwa Berater*innen oder IT-Dienstleistende in allen Bundesländern nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich. Gut die Hälfte aller Bundesländer erlaubt in ihren Förderrichtlinien begrenzt, Mittel für die Begleitung durch externe Dienstleistende zu beantragen (z. B. Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen).

UNTERSCHIEDE UNTER ANDEREM DURCH ZUSÄTZLICHE FÖRDERUNG IN DEN BUNDESLÄNDERN

Die Unterschiede zwischen den Länderregelungen zum Digitalpakt lassen sich durch die dort vorgegebenen spezifischen Rahmenbedingungen begründen: So bestehen in einigen Bundesländern weitere Förderschienen zur Ausstattung von Schulen mit digitalen Medien, welche die Förderbudgets des Digitalpakts aufstocken. Diese wiederum resultieren aus landesspezifischen Vorgehensweisen zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“.

Grundsätzlich wird von den Schulen, die auf Mittel aus dem Digitalpakt zugreifen möchten, erwartet, dass ein Eigenanteil eingebracht wird. Der muss in den meisten Fällen aus dem regulären Haushalt der Kommunen und Städte bestritten werden. Die Höhe dieses Eigenanteils fällt in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich aus.

In der Mehrheit der Bundesländer liegt der Eigenanteil bei mindestens 10 Prozent der beantragten Mittel. Ein Differenzierung nach öffentlich oder frei getragenen Schulen findet nicht statt. Schleswig-Holstein setzt hier bei 15 Prozent an. Baden-Württemberg erwartet von den öffentlich getragenen Schulen sogar einen Eigenanteil von mindestens 20 Prozent, während freie Schulen immer noch mindestens 5,4 Prozent Eigenmittel einbringen müssen. Thüringen und Niedersachsen verzichten als einzige Bundesländer auf einen Eigenanteil bei der Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt.

Auch die Berechnung der zur Verfügung stehenden Förderbudgets und deren Verteilungspläne unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland. In Nordrhein-Westfalen etwa wird das Förderbudget für die durch die Kreise und kreisfreien Städte getragenen Schulen nach Schüler*innenzahlen (75 Prozent) und dem Anteil der erhaltenen Schlüsselzuweisungen an die öffentlichen Schulträger (25 Prozent) ermittelt. Alle weiteren öffentlich getragenen Schulen – der Träger ist hier z. B. der Landschaftsverband oder ein Schulverband – und alle freien, staatlich anerkannten Ersatzschulen erhalten die Mittel zu 100 Prozent nach Schüler*innenzahlen. Manche Bundesländer differenzieren explizit zwischen freien und öffentlich getragenen Schulen. In den Förderrichtlinien der meisten Bundesländer gibt es hier jedoch keine explizite Unterscheidung, wohl aber sind spezielle Förderbudgets für bestimmte Schulformen reserviert.

ÄNDERUNGEN ANLÄSSLICH DER CORONA-PANDEMIE

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnell die Umsetzung des digitalen Wandels an Schulen zu einem absoluten Kernthema werden kann. Die aktuellen Einschnitte zwingen Schulen und Schulträger zu einem massiven und deutlich beschleunigten Umdenken in Sachen Lernen mit digitalen Medien. Das macht eine viel schnellere Umsetzung des digitalen Wandels an Schulen erforderlich. Die Politik hat hier schnell reagiert und einen Teil der Mittel des Digitalpakts umgewidmet. 100 Millionen Euro aus den über den Digitalpakt zur Verfügung gestellten Geldern, sollen jetzt schnell bereitgestellt werden, um den akut notwendigen Aufbau von Infrastruktur und die Aufrechterhaltung von Unterricht mithilfe von digitalen Mitteln zu gewährleisten (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2020). Zusätzlich stellen Bund und Länder aus eigenen Mitteln weitere 550 Millionen Euro für die Sofortausstattung von Schulen zur Verfügung. Hier liegt der Fokus auf der Ausstattung von Kindern und Jugendlichen mit mobilen Endgeräten, die keine eigenen Geräte besitzen (vgl. Bundesregierung 2020). Eine Änderung der Förderrichtlinien zum Digitalpakt auf Länderebene ist bisher nicht erfolgt.

DIE ANTRAGSTELLUNG IST AUFWÄNDIG

Die Anträge selbst werden von den Schulträgern jeweils bei den in den Förderrichtlinien der Bundesländer ausgewiesenen Stellen eingereicht. Die Anträge werden dabei inhaltlich in der Regel in Abstimmung mit den Schulträgern von den Schulen erstellt. Entsprechend obliegt den Schulträgern je nach Ausgestaltung ihrer Rolle mindestens eine koordinierende und eine strategische Funktion bei der Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Sie tragen Sorge dafür, dass die Anträge vollständig sind und an die zuständigen Stellen – je nach Bundesland z. B. die Bezirksregierung – weitergeleitet werden.

Die Förderrichtlinien regeln auch, welche Unterlagen einzureichen sind. Entsprechende Formulare sind in allen Bundesländern zur Verfügung gestellt worden. Allerdings unterscheiden sich auch hier die Anforderungen an die Antragsunterlagen. In den meisten Bundesländern muss der Antrag ein Konzept zur Sicherstellung des IT-Supports und der Wartung enthalten. Der Support wird zumeist aus weiteren Haushaltsmitteln der jeweiligen Kommune bestritten. Die Lösungen sind hier hochgradig individuell und hängen von den Möglichkeiten des Gesamthaushalts und der Priorisierung ab. In manchen Bundesländern muss dem Antrag ein grundsätzlicher Investitions- und Zeitplan beigefügt werden, der auch Hinweise auf bereits begonnene Investitionsmaßnahmen im Hinblick auf die digitale Infrastruktur beinhaltet (z. B. in Nordrhein-Westfalen).

In den meisten, jedoch nicht in allen Bundesländern muss ein Medienentwicklungskonzept (je nach Bundesland auch Medienkonzept, Medienbildungskonzept oder Medienentwicklungsplan genannt) dem Antrag beigefügt werden. In Niedersachsen etwa müssen alle Schulen bereits durch eine vorhergehende Initiative ein Medienentwicklungskonzept haben (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2014). Näheres zu Umfang, Struktur und Aspekten des erwarteten Medienentwicklungskonzepts regeln die Förderrichtlinien nicht.

Einige Bundesländer stellen zusätzlich zu den Formularen für den Antrag Merkblätter als Hilfestellung zum Download bereit. So hat z. B. Bayern einen Kriterienkatalog mit Mindestanforderungen an die schulische Hardware entwickelt (vgl. Bayerische Staatsregierung 2019). Einen umfangreichen Leitfaden zur Erstellung des Medienbildungskonzepts stellen z. B. Sachsen-Anhalt (vgl. Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt 2019) und Thüringen (vgl. Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien Thüringen 2019) zur Verfügung.

6. AUSWERTUNG DER EXPERT*INNENINTERVIEWS

AUSWAHL DER INTERVIEWPARTNER*INNEN

Für die einzelnen Fallanalysen wurden im März und April 2020 deutschlandweit zehn Expert*inneninterviews mit Vertreter*innen von Schulträgern und Institutionen der Schulverwaltung geführt. Die Auswahl erfolgte vor dem Hintergrund, möglichst viele regionale Unterschiede abbilden zu können, sodass die Interviewpartner*innen aus unterschiedlichen Regionen in Deutschland kommen. Insgesamt waren in den Interviews Gesprächspartner*innen aus neun Bundesländern, darunter zwei Stadtstaaten sowie je zwei Bundesländer im Süden, Osten und Westen und ein Bundesland im Norden Deutschlands, vertreten. Ein Bundesländervergleich wurde wegen der zuvor beschriebenen Heterogenität der Schulträgerlandschaft nicht angestrebt. Von den zehn Interviewpartner*innen waren acht bei öffentlichen Schulträgern und zwei bei freien Schulträgern angestellt. Die Bandbreite bei den Schulträgern reichte dabei vom lokal agierenden freien Schulträger mit mehreren getragenen Schulen in einem Ballungsgebiet über einen öffentlichen Schulträger mit vielen getragenen Schulen in einer Metropole bis hin zu kleineren öffentlichen und freien Schulträgern mit weniger getragenen Schulen, sowohl in eher ländlichen Regionen als auch in (klein-)städtischen Gebieten. So sollte gewährleistet werden, möglichst viele unterschiedliche Aspekte der Handlungsrealitäten von Schulträgern in den Interviews abdecken zu können. Die Interviews wurden telefonisch durchgeführt und dauerten im Mittel jeweils gut eine halbe Stunde.

AUFBAU DER INTERVIEWS ENTLANG VON HANDLUNGSFELDERN

Um die Interviews systematisch führen und auswerten zu können, wurden im Vorfeld fünf Handlungsfelder identifiziert, die von hoher Relevanz für die Arbeitsrealität von Schulträgern und für das Verständnis dieser Arbeitsrealitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung des digitalen Wandels sind. Die Haltung der Akteur*innen dem Thema Digitalisierung und digitaler Wandel gegenüber wurde zusätzlich als Metakategorie eingeführt, da sie alle anderen Handlungsfelder beeinflussen kann. Handlungsfelder und Metakategorie dienten später auch als Analyseraster für die qualitativen Daten. Im Folgenden werden Handlungsfelder und Metakategorie einzeln näher beschrieben und begründet, warum gerade sie ausgewählt worden:

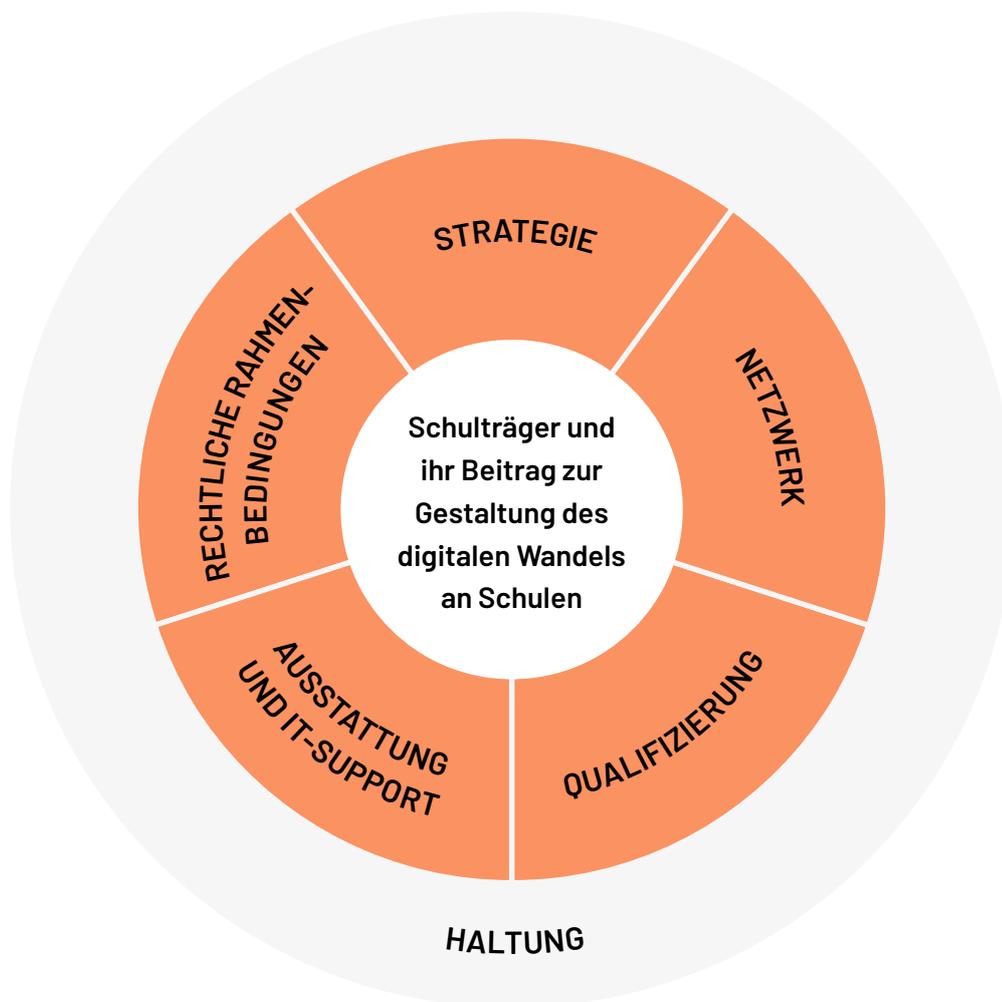


Abbildung 6: Die fünf Handlungsfelder im Zusammenspiel



HANDLUNGSFELD STRATEGIE

Für die Gestaltung des digitalen Wandels an Schulen braucht es tragfähige und ganzheitliche Strategien, welche die technische Ausstattung mit pädagogischen Überlegungen zusammenbringen und für eine Kommune oder Region gemeinsame Entwicklungsziele und -schritte festlegen. Im Kern ging es darum zu eruieren, welche Rolle Schulträger bei der Strategieentwicklung zur Umsetzung des digitalen Wandels – auch über den Digitalpakt hinaus – spielen, welche Angebote sie machen (können) und welche Konzepte der Strategieentwicklung es schulträgerseitig gibt.



HANDLUNGSFELD NETZWERK

Das Netzwerk spielt eine große Rolle im Hinblick auf die notwendige Kooperation und den benötigten Austausch, um gute Konzepte zur Bildung in der digitalen Welt mit allen Beteiligten aufsetzen zu können. Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses standen deshalb Fragen nach Art und Intensität des Austauschs zwischen Schulträgern, aber auch mit anderen Akteuren, sowie danach, welche Akteure für den Austausch wichtig sind und auch welche Austauschformate gut funktionieren und welche nicht. Dabei wurden auch aktuelle Herausforderungen für Schulträger im Hinblick auf Netzwerkarbeit und Austausch thematisiert.



HANDLUNGSFELD QUALIFIZIERUNG

Lernen mit digitalen Medien ist nur umsetzbar, wenn alle Beteiligten auch gut darauf vorbereitet werden. Entsprechend standen hier Fragen im Vordergrund, die die Rolle und Möglichkeiten der Schulträger im Hinblick auf Qualifizierungs- und Schulentwicklungsangebote beleuchten. Neben der Qualifizierung von Lehrkräften und Schulleitungen wurde auch die Qualifizierung von Mitarbeitenden bei Schulträgern selbst thematisiert, ebenso wie Herausforderungen und Grenzen, die sich rund um das Feld Qualifizierung für Schulträger ergeben, auch aufgrund der Aufgabenteilung in äußere und innere Schulangelegenheiten.



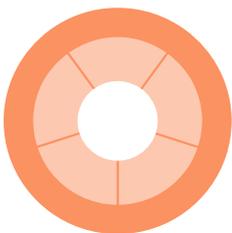
HANDLUNGSFELD AUSSTATTUNG UND IT-SUPPORT

Lernen mit digitalen Medien erfordert eine profunde IT-Infrastruktur, die reibungslos läuft. Da beim Digitalpakt insbesondere die Verbesserung der digitalen Infrastruktur im Vordergrund steht, lag es nahe, spezifische Fragen im Hinblick auf Möglichkeiten, Aufgaben und Grenzen für Schulträger zu stellen. Besonderes Augenmerk wurde hier auf bestehende Lücken in der IT-Infrastruktur und beim IT-Support gelegt. Thematisiert wurden außerdem die aktuellen Herausforderungen für Schulträger in Bezug auf den Aufbau der Infrastruktur und die Wartung der Geräte.



HANDLUNGSFELD RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Schulträger agieren stets innerhalb eines rechtlichen Rahmens, der im Hinblick auf die Gestaltung des digitalen Wandels weit mehr als die Berücksichtigung der landesspezifischen Schulgesetze umfasst. Im Mittelpunkt dieses Handlungsfeldes standen Fragen zur Umsetzung des Datenschutzes, aber auch nach weiteren relevanten rechtlichen Aspekten, mit denen gerade Schulträger aktuell im Zusammenhang mit der Gestaltung des digitalen Wandels konfrontiert werden.



METAKATEGORIE HALTUNG

Maßgeblich für das Lernen mit digitalen Medien ist auch die Haltung der beteiligten Akteur*innen dem Thema Digitalisierung und digitaler Wandel gegenüber. Dazu wurde kein eigenes Handlungsfeld eröffnet, da die Haltung zu einem bestimmten Thema nicht unbedingt direkt erfragt werden kann. Vielmehr werden Haltungen in der Analyse der Interviewergebnisse als querliegende Metakategorie über alle Handlungsfelder hinweg mitgedacht. Wo möglich, wurde die Haltung der Interviewpartner*innen im Gespräch anhand verschiedener Marker identifiziert und in die Analyse miteinbezogen. Dabei wurde z. B. die Haltung des*der Interviewten anhand bewertender Äußerungen bezüglich der Digitalisierung eingeschätzt und/oder explizit erfragt. Außerdem wurden die Interviewpartner*innen gebeten, die Haltungen verschiedener Akteur*innen, mit denen sie bei der Umsetzung des digitalen Wandels in Berührung kommen, einzuschätzen sowie auch die Relevanz dieser Haltungen für den Entwicklungsprozess insgesamt einzuordnen.

6.1 Interviewergebnisse zum Handlungsfeld Strategie



Die Entwicklung einer Strategie zur Gestaltung von Bildung in der digitalen Welt in einer Kommune oder Bildungsregion ist ein wichtiger Schritt, wenngleich kein leichter. Aus Sicht der interviewten Schulträger ist es wichtig, Flickwerk zu vermeiden, also möglichst keine diametral entgegengesetzten Einzelstrategien an den verschiedenen Schulen im Zuständigkeitsbereich zu haben, sondern eine gemeinsame große Linie zu finden. Gleichzeitig müssen Strategien so flexibel und offen sein, dass sie den Realitäten an vielen verschiedenen Schulen Rechnung tragen und bei Bedarf auch anzupassen sind. In den Interviews wurde eine heterogene Sachlage in Bezug auf das Thema Strategie deutlich. Einige Interviewpartner*innen berichten, dass es im Zuständigkeitsbereich ihres Schulträgers eine Gesamtstrategie gibt, die für alle Schulen des Schulträgers einen Rahmen für die Bildung in der digitalen Welt bietet. Häufig wurde diese Gesamtstrategie dann schon vor längerer Zeit erarbeitet – Strategieentwicklungsprozesse sind aufwändig – und der Prozess nicht erst anlässlich der Auslobung des Digitalpakts angestoßen.

Andere Interviewpartner*innen geben dagegen an, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich keine Gesamtstrategie existiert. In einigen Fällen gibt es Bestrebungen, eine solche Strategie zu entwickeln, in anderen Fällen sind diese Bestrebungen noch nicht angestoßen worden. Einige Schulträger haben explizit Stellen mit dem Ziel eingerichtet, die Umsetzung von Bildung in der digitalen Welt und den pädagogisch sinnvollen Einsatz digitaler Medien voranzutreiben, wozu auch Vorstöße zur Entwicklung einer kohärenten Gesamtstrategie gehören. Hieran wird deutlich, wie heterogen die Entwicklungslage bei Schulträgern in Deutschland ist.

ENTWICKLUNG EINER GESAMTSTRATEGIE BEI EINEM FREIEN SCHULTRÄGER

Ein freier Schulträger in Hamburg hat einen Entwicklungsprozess gemeinsam mit allen getragenen Schulen – insgesamt mehr als 20 Schulen, darunter Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien – angestoßen, um eine konsistente IT-Strategie zu entwickeln. Der Prozess selbst wurde in mehreren gemeinsamen Workshops gestaltet. Die Strategie selbst wurde zu diesem Zweck in vier Handlungsfelder unterteilt:

- Infrastruktur/WLAN
- Glasfaserausbau
- Geräteausstattung
- Fortbildungsplanung

Die Entwicklung der IT-Infrastruktur wurde dabei eng an die Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen geknüpft, um hier eine konsistente Gesamtstrategie zu entwickeln, die sowohl inhaltlich von allen Schulen getragen wird, als auch für alle anschlussfähig ist und sowohl technische als auch didaktische Aspekte zusammen denkt.

BEISPIEL

EINE GESAMTSTRATEGIE FÜR DIE DIGITALISIERUNG IM SCHULBEREICH ZU ENTWICKELN, IST AUFWÄNDIG UND KOMPLEX

Je nach Organisation der Zuständigkeiten beim Schulträger und den Fachabteilungen in der kommunalen Verwaltung (z. B. Finanzen, IT) berichteten die Interviewpartner*innen auch von Fällen, in denen eine Gesamtstrategie zum Thema Digitalisierung einer Kommune oder eines Trägers entwickelt wurde und in der die Schulen entsprechend nur einen kleinen Teil ausmachen. Die Gesamtstrategie muss dann in ihrer Ausrichtung alle Bildungsbereiche abdecken, was Auswirkungen hat im Hinblick auf Konkretisierungsgrad, inhaltliche Ausrichtung und Granulierung der Strategie: Eine rein schulzentrierte Strategie erlaubt natürlich, konkretere Rahmenbedingungen festzuschreiben, im Gegensatz zu einer Strategie, die auch die übrigen Bildungsbereiche abdecken muss. Gleichsam läuft eine rein schulzentrierte Strategie Gefahr, durch die Fokussierung Rahmenbedingungen zu schaffen, die mit den Vorgaben und Notwendigkeiten der anderen Bildungsbereiche nicht kompatibel sind. Hier offenbart sich die Komplexität, die hier im Arbeitsalltag praktisch bewältigt werden muss.

STRATEGIEENTWICKLUNGSPROZESSE STARTEN NIE BEI NULL

Die Komplexität der Strategieentwicklung wird noch durch die Tatsache gesteigert, dass eine Gesamtstrategie zur Bildung in der digitalen Welt in der Regel nicht aus dem Nichts entwickelt wird, sondern häufig bereits bestehende Initiativen berücksichtigen muss. So wird in den Interviews von Situationen berichtet, in denen einzelne Schulen eines Schulträgers in Eigenverantwortung bereits weiter bei der Entwicklung sind als andere. Auch eine Heterogenität der Schulen im Hinblick auf den Einsatz unterschiedlicher Software ist in der Strategieentwicklung des Schulträgers zu berücksichtigen.

„Es gibt eine Gesamtstrategie, die ist aber noch in Entwicklung dadurch, dass meine Stelle erst neu besetzt ist; Fokus ist aktuell noch deutlich auf Technik. Es ist schwer, da was zu formulieren, da alle Schulen unterschiedliche Software nutzen, das kann man denen jetzt auch nicht vorschreiben.“

(öffentlicher Schulträger)

STRATEGIEN SOLLTEN NICHT NUR AUF TECHNIK, SONDERN AUCH AUF PÄDAGOGIK FOKUSSIEREN

Auch im Hinblick auf Ansatz, Umfang und Tiefe unterscheidet sich die Strategieentwicklung. Diejenigen Interviewpartner*innen, in deren Zuständigkeitsbereich eine Strategie entwickelt wurde, berichten, dass es hier sehr unterschiedliche Ansätze gibt. Manche Strategien fokussieren ausnahmslos die technische Seite, stellen also Fragen rund um den Breitbandausbau, die generelle Geräteausstattung an Schulen und die Schulung zur Nutzung der Geräte in den Vordergrund. Organisatorische und pädagogische Aspekte werden weithin außer Acht gelassen. Dies wurde von den Interviewpartner*innen häufig und explizit kritisiert, da mit der Entscheidung für oder gegen bestimmte Geräte nicht nur strategische Entscheidungen im Hinblick auf Infrastruktur getroffen werden. Die Auswahl der Geräte legt fest, was pädagogisch und didaktisch später möglich sein wird – und was nicht. Umso wichtiger ist es, nicht allein ausstattungsseitig an die Strategieentwicklung heranzugehen, sondern idealerweise das pädagogische Konzept in den Mittelpunkt zu stellen, um daraus abzuleiten, welche Art und welche Zahl von Geräten erforderlich sind. Andere Strategien nehmen bereits organisatorische und pädagogische Aspekte auf. Ein Interviewpartner beschreibt dazu:

„Meine Stelle ist extra dafür geschaffen worden, um auch herauszufinden, was die Schulen brauchen; auch aus der Erfahrung heraus, dass oft einfach digitale Tafeln an die Wand gehängt werden und das ist dann pädagogisch aber nicht weitergedacht.“

(freier Schulträger)

GELEBTE STRATEGIEN ENTSTEHEN DURCH DIE BETEILIGUNG ALLER GRUPPEN

Auch der Prozess der Strategieentwicklung wird von den Interviewpartner*innen beschrieben. Betont wird hier, wie wichtig es ist, eine Strategie zu schaffen, die auch gelebt wird und nicht allein auf dem Papier besteht. Die gemeinsame Entwicklung mit allen Beteiligten wird dabei betont:

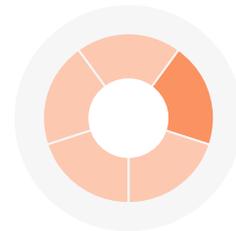
„Wir haben eine Gesamtstrategie, aber die kann nur gelebt werden, wenn die vielen verschiedenen Fachbereiche auch zusammenarbeiten.“

(öffentlicher Schulträger)

Alle Betroffenen zu beteiligen und an einen Tisch zu bringen, wird dabei als eine große Herausforderung beschrieben. Unterstützung für die Verwaltung gibt es hier in der Regel nicht, weder in Form von personellen Ressourcen noch durch eine (externe) Prozessbegleitung, die den Prozess der Strategieentwicklung moderiert.

Als potenzielle Beteiligte eines solchen Strategieentwicklungsprozesses werden unterschiedliche Personengruppen benannt, die immer benötigt werden. Hierzu zählen Schulleitungen, Vertretungen der Lehrkräfte, Elternvertreter*innen, Medienberater*innen, IT-Betreuer*innen und Vertreter*innen der Schulträger. Je nach Sachlage und Problemstellung vor Ort wird auch angeregt, die Stadtplanung mit einzubeziehen, etwa beim Internetausbau, oder auch das Jugendamt, wenn es z. B. um die Frage geht, wie Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Haushalten den Umgang mit digitalen Medien besser lernen können. Immer wieder wird auch darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, eine zentrale Ansprechperson zu haben, die sich um die Koordinierung bemüht und allen Beteiligten bekannt ist. Diese Rolle könnte gut von den Schulträgern übernommen werden, die durch ihre Vernetzung mit den unterschiedlichen Verwaltungs- und Zuständigkeitsbereichen dafür prädestiniert sind. Um das umsetzen zu können, braucht es allerdings personelle Ressourcen, die bei den Schulträgern oft nicht vorhanden sind.

6.2 Interviewergebnisse zum Handlungsfeld **Netzwerk**



Alle Interviewpartner*innen haben mehrfach und ausdrücklich betont, wie wichtig Netzwerkarbeit und Austausch für die Gestaltung von Bildung in der digitalen Welt sind. Beide Aspekte werden dabei breit gedacht. So sollte es unbedingt den Austausch der Lehrkräfte und Schulleitungen untereinander geben, aber auch den Austausch dieser Gruppen mit Vertreter*innen der Schulträger ebenso wie mit Elternvertreter*innen, Medienberater*innen, IT-Betreuenden und weiteren involvierten Personengruppen. Es geht um einen breiten Austausch, der unterschiedliche Perspektiven der Beteiligten berücksichtigt und breit informiert.

Viele Interviewpartner*innen berichten, dass es in ihrem Umfeld bereits regelmäßige Austauschrunden gibt, die in der Regel physisch vor Ort stattfinden:

„Es gibt hier regelmäßige Austauschtreffen mit den Schulleitungen, der Verwaltung, den IT-Verantwortlichen [...]. Die Leute reagieren da positiv drauf, die fühlen sich informiert, die fühlen sich ernst genommen und gehört und gesehen. Das Wichtigste ist, alle an einen Tisch zu bringen und transparent zu kommunizieren.“

(öffentlicher Schulträger)

NETZWERKBEZIEHUNGEN DER SCHULTRÄGER SIND VIELFÄLTIG

Die Frage nach Austauschmöglichkeiten offenbart auch, wie vielfältig die Netzwerkbeziehungen von Schulträgern sind. Die Interviewpartner*innen sprechen als wichtigste Kontaktpersonen und Austauschpartner*innen zunächst Schulleitungen und Lehrkräfte an. Immer wieder wird aber auch auf Kolleg*innen aus der Verwaltung verwiesen und hier auf unterschiedliche Ressorts wie IT, Haushaltsplanung und Stadtplanung oder auch auf den Austausch mit dem Jugendamt und allen Instanzen, die mit der Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zusammenhängen. Explizit wird auch auf den Kontakt zu Mitarbeitenden in den Landesmedienzentren hingewiesen, aber auch der Austausch mit Eltern hat insbesondere bei der Umsetzung des digitalen Wandels einen hohen Stellenwert.

Besonders interessant ist, dass der Austausch mit anderen Schulträgern in verschiedenen Interviews als wichtig und sinnvoll betont wird, jedoch selten stattzufinden scheint. Hier mangelt es an Gelegenheiten und an der Möglichkeit, dies in den Arbeitsalltag zu integrieren.

„Vernetzung von Schulträgern wäre auch hilfreich, die tauschen sich kaum aus; hilfreich wären da regelmäßige Austauschformate, vielleicht erstmal real und dann auch gerne virtuell, wo man sich im Nachgang austauschen kann, [...] da sollte man im Vorfeld einfach gezielt Schulträger adressieren.“

(öffentlicher Schulträger)

IDEENWERKSTÄTTEN IN KOOPERATION MIT DEM MEDIENZENTRUM

Auf Initiative eines öffentlichen Schulträgers in Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum in Nordrhein-Westfalen wird in einer Stadt mit regelmäßigen Ideenwerkstätten gearbeitet, um alle Beteiligten rund um die Schulen, darunter Lehrkräfte, Schulleitungen und Medienberater*innen, im eigenen Zuständigkeitsbereich zusammenzubringen. Die Ideenwerkstätten werden als Vor-Ort-Austausch organisiert. Alle Teilnehmenden haben hier die Möglichkeit, Erfahrungsaustausch zu betreiben, sich zu vernetzen und gemeinsame Ideen zu entwickeln.

Der thematische Fokus liegt im Bereich des digital gestützten Lernens. Das Ganze ist wie eine kleine Messe organisiert, bei der Interessierte auch eigene Projekte ausstellen und gezielt vorstellen können. Der informelle Austausch auch über Ansätze, die vielleicht nicht so gut funktioniert haben, wird hier niedrigschwellig ermöglicht. Die Initiative und die Organisation der Ideenwerkstätten liegt gemeinsam beim Schulträger und dem örtlich zuständigen Medienzentrum.

AUSTAUSCH IST ESSENZIELL – UND AUFWÄNDIG IN DER ORGANISATION

Eine feste Ansprechperson, die allen bekannt ist und bei Rückfragen oder Diskussionsbedarf kontaktiert werden kann, wird als wichtige Gelingensbedingung für einen kontinuierlichen Austausch mit allen Beteiligten in einer Kommune oder Bildungsregion angesehen. Der regelmäßige Austausch insbesondere zwischen Schulträger und Schulen und auch zwischen den Schulen untereinander ist ein essenziell wichtiger Schritt, um später auch Akzeptanz für Entscheidungen strategischer Art bekommen zu können:

„Dieser Austausch ist sehr wichtig, auch für die Akzeptanz bei den Schulen später.“

(öffentlicher Schulträger)

Der regelmäßige Austausch zwischen Schulleitungen, Lehrkräften und Schulträgern mit einer festen Ansprechperson beim Schulträger trägt außerdem dazu bei, eine tragfähige Arbeitsbeziehung zu etablieren:

„Gerade auch, wenn Sachen mal nicht so gut funktionieren, das wird dann eher verziehen, wenn auch mal was nicht so perfekt läuft.“

(öffentlicher Schulträger)

Das der als ebenso wichtig empfundene Austausch zwischen Schulträgern untereinander oft nicht stattfindet, wird dem Umstand zugeschrieben, dass die Organisation von Austauschmöglichkeiten aufwändig sei. Oft bleibt dafür im Alltagsgeschäft nicht die Zeit und es fehlen auch hier personelle Ressourcen, um die Organisation von Austausch überhaupt stemmen zu können. Gerade freie Schulen werden oft von Schulträgern getragen, deren Mitarbeitende dies ehrenamtlich tun.

AUSTAUSCHFORMATE SIND VIELFÄLTIG UND MÜSSEN ZU DEN ÖRTLICHEN BEDINGUNGEN PASSEN

Die Ansätze für die beschriebenen Austauschformate sind vielfältig. Sie reichen von Runden Tischen, Workshops und eigenen kleinen Messen bis hin zu Barcamps, Hospitationen und Jahreskonferenzen und alle werden als hilfreich beschrieben. Hieran wird deutlich, wie wichtig die Organisation von Austauschformaten ist, die zu den vor Ort vorhandenen Strukturen und Gepflogenheiten passen und entsprechend dann auch angenommen werden können.

Auch die Verstetigung von Austauschmöglichkeiten wird als wichtig beschrieben und als gleichermaßen problematisch. Es fehlen die Ressourcen, auch wird darauf verwiesen, dass es jetzt weniger darauf ankommt, immer neue Formate ins Leben zu rufen, sondern die bereits bestehenden Möglichkeiten auszubauen und zu verstetigen:

„Da schon viele Angebote und Initiativen existieren, ist es eher die Frage, welche Strukturen es bräuchte, damit sich das auch etabliert und nachhaltig wirkt. Mir fehlt komplett die staatliche Schulverwaltung [in den Angeboten].“

(öffentlicher Schulträger)

Mitarbeitende in Schulverwaltungen werden nur sehr selten als direkte Zielgruppe für Austauschangebote wahrgenommen. Bestehende Konferenzen, Messen und Austauschmöglichkeiten nehmen bisher vorrangig die Schulleitungen und Lehrkräfte in den Blick. Entsprechend ist auch das Angebot hier thematisch ausgerichtet. Es wird darauf verwiesen, dass es hilfreich wäre, auch explizit Angebote für die Schulverwaltung zu machen, ggf. diese Angebote in bestehende Austauschformate für Schulleitungen und Lehrkräfte zu integrieren:

„Hilfreich wären da regelmäßige Austauschformate, vielleicht erstmal real und dann auch gerne virtuell, wo man sich im Nachgang austauschen kann. Sowas könnte z. B. auch die Forums-Konferenz sein, da sollte man im Vorfeld einfach gezielt Schulträger adressieren. Das wäre auch gut, um Verwaltungen an innovatives Arbeiten zu gewöhnen.“

(öffentlicher Schulträger)

AUSTAUSCH REGIONAL UND UNTER BETEILIGUNG ALLER GRUPPEN

Auch wird darauf hingewiesen, dass überregionaler Austausch zwar als inspirierend und hilfreich empfunden wird, aber gerade der lokale und regionale Austausch mit regelmäßigen Vor-Ort-Treffen sehr wichtig ist, um mit Akteur*innen in Kontakt zu treten, die unter ähnlichen Bedingungen arbeiten und im Zweifelsfall auch für einen physischen Austausch schneller erreichbar sind. Leuchtturmprojekte werden als interessant betrachtet, sind aber für viele Schulen und Schulträger noch sehr weit weg von ihrem Berufsalltag, was oftmals sogar eher demotivierend wirkt.

„Ich kann aber eben auch nicht alle nach Twitter holen, das müsste regionaler werden, damit die Leute sich vor Ort auch etwas kennenlernen, wo die Wege kürzer sind und die Niveaus sich auch angleichen, manche sind einfach schon viel weiter und jeden mit jedem zu vernetzen ist da nicht sinnvoll.“

(freier Schulträger)

RUNDE TISCHE

Ein städtischer Schulträger in Nordrhein-Westfalen berichtet, dass als regelmäßiges Austauschformat runde Tische eingerichtet wurden, die dazu da sind, sich gegenseitig über den aktuellen Stand von Entwicklungen zu informieren, Neuigkeiten auszutauschen und Erfahrungen zu schildern.

Diese Runden Tische finden in regelmäßigen Abständen mehrfach im Jahr statt und werden ressortübergreifend abgehalten. Sie dienen explizit dazu, alle Beteiligten in einen gemeinsamen Austauschprozess zu bringen. Beteiligt sind hier sowohl Vertreter*innen der Schulträger als auch IT-Beauftragte, Schulleitungen, weitere Verwaltungsmitarbeitende und nach Bedarf auch Lehrkräfte und Eltern.

Auf diese Weise wurde ein breiter Beteiligungsprozess angestoßen, der flankiert wird von einer eigenen Website, auf der regelmäßig über Neuigkeiten bei der Umsetzung des digitalen Wandels berichtet wird. Beim Schulträger gibt es zusätzlich eine feste Ansprechperson, die allen bekannt ist und bei Fragen kontaktiert werden darf.

BEISPIEL

KOOPERATION MIT DEN LANDESMEDIENZENTREN

Ein Schulträger in Thüringen berichtet von einer Kooperation, die aktuell mit den Landesmedienzentren initiiert wird. Aus dem Wunsch heraus, Kräfte zu bündeln, Synergien zu nutzen und Expertise auszutauschen, entstand die Idee, die Landesmedienzentren stärker in die Umsetzung des digitalen Wandels einzubeziehen.

Einerseits können Schulträger so von der dortigen Expertise profitieren und sie direkt an die Schulen ihres Einzugsbereichs weiterleiten. Andererseits profitieren die Landesmedienzentren, da sie über die Schulträger unmittelbar von den Problemen und Herausforderungen, aber auch den Bedarfen der Schulleitungen und Lehrkräfte vor Ort erfahren.

Auf diese Weise können passgenaue Fortbildungsangebote entstehen, die auch individuell anpassbar sind und mit neuen Formaten des digital gestützten Lernens experimentieren. Die Schulträger werden hier unmittelbar zu Botschaftern ihrer Schulen und der Umsetzung des digitalen Wandels.

DAS LABEL „DIGITALISIERUNG“ IST MANCHMAL KONTRAPRODUKTIV

In einem Interview wurde zusätzlich auf den Aspekt hingewiesen, dass Austauschformate, die unter dem Titel „Digitalisierung“ angeboten werden, bisweilen weniger gut angenommen würden, da das Thema auf manche abschreckend oder zumindest nicht attraktiv wirke. Hier könne es sinnvoller sein, Angebote zur Schulentwicklung oder zur Entwicklung der Persönlichkeit im eigenen Beruf zu machen, die dann gezielt digitale Medien nutzen und auch die Nutzung vermitteln:

„Da hat dann jeder sein Projekt und muss sich das überlegen, wie er da hinkommt, wen er braucht, und muss sich selbst kümmern, einfach mal das selbst machen, was wir mit Schülern tun, Sachen ausprobieren. Und es darf nicht am Digitalen aufgehängt sein. Es darf Digitales nutzen, aber es ist mehr, es ist Schulentwicklung und Persönlichkeitsentwicklung.“

(freier Schulträger)

6.3 Interviewergebnisse zum Handlungsfeld **Qualifizierung**



Bei der Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt durch die Schulträger wird oft auch ein Fortbildungskonzept als Bestandteil des Medienentwicklungskonzepts der Schulen verlangt. Das Fortbildungskonzept umfasst eine Planung, an welchen Fortbildungsangeboten (der jeweiligen Landesinstitute) die Lehrkräfte und Schulleitungen teilnehmen und wie sie im Nachgang der Fortbildung schulintern ihr Wissen in das Kollegium tragen. Somit soll sichergestellt werden, dass die medientechnischen Anschaffungen auch ihren methodisch-didaktischen Einsatz finden. Das Thema Qualifizierung wird von den Interviewpartner*innen ausnahmslos als sehr wichtiges Element bei der Gestaltung und Umsetzung des digitalen Wandels benannt. Auf die Frage, wer welche Qualifizierung benötigt, sind die Antworten eindeutig. Es gibt insgesamt einen großen Qualifizierungsbedarf für alle – Lehrkräfte, Schulleitungen und auch Verwaltungsmitarbeitende:

„Absoluter Bedarf! Das wird aber oft nicht gesehen; es muss auch von den Leuten erst einmal selbst gesehen werden, dass sie Bedarf haben. Die Leute in der Schulverwaltung merken erst langsam, dass sie den Bedarf haben, die haben das vorher nicht gesehen.“

(öffentlicher Schulträger)

QUALIFIZIERUNG INDIVIDUELL UND NICHT NACH DEM GIESSKANNENPRINZIP DENKEN

So wird von den Interviewpartner*innen mehrheitlich betont, wie wichtig die Schulleitungen als Schlüsselpersonen in der Gestaltung des digitalen Wandels und auch als Ansprechpartner*innen für den Schulträger sind. Nach Erfahrung der Interviewpartner*innen ist es wichtig, dass die Schulleitungen das Thema Lernen mit digitalen Medien als bedeutsam erachten und auch vorantreiben. Aus ihrer Sicht braucht es hier sehr viel mehr Qualifizierung für diese Gruppe. In diesem Zusammenhang wird auch darauf verwiesen, dass die Gestaltung von Bildung in der digitalen Welt nicht allein ein Fachthema ist, sondern vor allem auch eine Frage von Veränderungsmanagement und Leadership:

„Die Schulleitungen bräuchten eher eine Qualifikation in Richtung, wie nehme ich Leute mit, Veränderungsmanagement. Lehrer müssen auch lernen, damit umzugehen im Unterrichtsgeschehen.“

(öffentlicher Schulträger)

Die fachliche Schulung hingegen, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit digitalen Medien und die Haltung dazu, sei ein Thema für Lehrkräftefortbildungen, für deren Realisierung die Schulleitung in der Mitverantwortung stehen sollte:

„Die müssen das zum Chef-Thema machen. Schulleitungen müssen da auch im Hinblick auf Führung geschult werden. Lehrkräfte brauchen eine Mischung aus Präsenzs Schulungen und Hinweisen auf die verschiedenen digitalen Angebote, die möglich sind.“

(öffentlicher Schulträger)

Alle Interviewpartner*innen beschreiben auch, dass es einzelne Qualifizierungsmaßnahmen gibt, beispielsweise als Angebot, um das Medienkonzept für die Schule zu schreiben. Viele Interviewpartner*innen berichten, dass sie entweder selbst oder mithilfe der Kolleg*innen aus den Medienzentren Beratungs- und Schulungsmaßnahmen aufgebaut haben, die Schulen in Anspruch nehmen können, um ein Medienkonzept für ihre Schulen entwickeln zu können:

„Wir haben hier auch Qualifizierung zum Thema Medienkonzept und Schulprogramme, da gibt es die Schulberater, die in die Schulen kommen, mit der Schule arbeiten vor Ort.“

(öffentlicher Schulträger)

MEDIALAB ZUM AUSPROBIEREN

Das MediaLab einer Stadt in Nordrhein-Westfalen ist aus dem Medienzentrum und dem Medienverleih hervorgegangen. Lehrkräfte können vor Ort im MediaLab verschiedene Medien ausprobieren und damit vertraut werden. Das Ziel ist es, außerhalb einer konkreten Unterrichtssituation eigene Erfahrungen mit verschiedenen digitalen Medien in einem geschützten Raum machen zu können, auch außerhalb des Schulgeländes.

Die Angebote des MediaLabs orientieren sich am Medienkompetenzrahmen Nordrhein-Westfalen. Zusätzlich zum freien Ausprobieren können hier auch Fortbildungen zum Thema Lernen mit digitalen Medien und digitaler Wandel gebucht werden. Das Besondere dabei ist, dass Angebote bedarfsorientiert angefragt und dann auch entsprechend konzipiert werden können.

GUTE QUALIFIZIERUNGSMAßNAHMEN SIND OFT MANGELWARE

Wo Qualifizierungsangebote speziell für Schulleitungen angeboten wurden, berichten die Interviewpartner*innen, dass diese gut angenommen wurden. Als problematisch wird hier eingeschätzt, dass fachlich-inhaltlich gute und didaktisch-methodisch sinnvoll umgesetzte Fortbildungen oft nicht verfügbar sind. Die Qualität der verfügbaren Fortbildungsmaßnahmen wird häufiger bemängelt. Aufgrund der Teilung in äußere und innere Schulangelegenheiten sind den Schulträgern hier aber weitgehend die Hände gebunden. Eigene Qualifizierungsangebote dürfen sie nicht organisieren.

Die Interviewpartner*innen betonen außerdem, es sei nicht notwendig, jeden gleich fortzubilden, viel eher müsste man schauen, wer welche Themen und Ansätze für den eigenen (Unterrichts-)Alltag und die Schul- und Unterrichtsentwicklung tatsächlich benötigt. Einvernehmen herrscht darüber, dass noch vor der Fortbildung der Lehrkräfte die Fortbildung der Schulleitungen stehen muss, die als Koordinator*innen und Führungskräfte eine sehr wichtige Rolle bei der Gestaltung des digitalen Wandels einnehmen, das von den Interviewpartner*innen in großen Teilen als ein Thema der Schul- und Organisationsentwicklung betrachtet wird.

GANZTÄGIGE PRÄSENZFORTBILDUNGEN SIND WENIG HILFREICH

Auch sei die übliche Art, Fortbildungen anzubieten, nicht hilfreich und nur schwer in den Alltag von Lehrkräften und Schulleitungen zu integrieren. Ein Tagesworkshop könne von vielen gar nicht vernünftig wahrgenommen werden, weil die Struktur des Arbeitsalltags das nicht zulässt. Auch gäbe es keine generelle Fortbildungspflicht und keine Anreize, an Fortbildungen teilzunehmen, wie z. B. Entlastungsstunden. Einige Interviewpartner*innen berichten davon, dass in den Schulen ihres Einzugsgebiets mit neuen Formaten wie Microlearning für Lehrkräfte erfolgreich experimentiert wird:

„Was gut funktioniert sind Mikrofortbildungen, Zehn-Minuten-Sitzungen in der Lehrerkonferenz. Da braucht es sehr gute, praxisnahe Inputs, die sofort funktionieren und visuell gut aufbereitet sind. Die müssen elektronisch und auf Papier sein, das muss klar und simpel strukturiert sein, so wie Sammelbildchen.“

(freier Schulträger)

Auch von Ansätzen mit Webinaren und Erklärvideos wird berichtet, die für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt und gut angenommen werden. Wichtig wäre es, die Lehrkräfte hier das, was sie mit Schüler*innen machen möchten, selbst tatsächlich ausprobieren zu lassen. Klassische Workshop-Angebote würden gerade beim Thema Lernen mit digitalen Medien nicht greifen, da hier das pädagogische Transferproblem besonders deutlich werde:

„Vieles, was da schon gemacht wird, bezieht sich auf die Benutzung der Technik, das ist alles ein sehr traditionelles Workshop-Angebot und das funktioniert nicht, da greift das klassische pädagogische Transferproblem. Es braucht den direkten Austausch, den Übertrag, das Ausprobieren gemeinsam in einer Community of Practice, und das heißt eben auch, ich kann nicht den Halbtagesworkshop machen, ich muss das digital machen.“

(freier Schulträger)

ES FEHLT EINE SYSTEMATIK IM HINBLICK AUF QUALIFIZIERUNG

Weiterhin wird davon abgeraten, für alle dieselben Themen und Formate vorzuhalten. Es gehe oft um eine Haltungsänderung und erst dann um die Vermittlung spezifischer Kenntnisse im Umgang mit der Technik. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass es weder für Schulleitungen noch für Lehrkräfte oder die Schulträger eine Systematik oder einen Rahmen gibt, an dem man sich orientieren kann. Oft ist nicht klar, welche Anforderungen eigentlich erfüllt werden sollen, wohin wer und auf welches Niveau eigentlich qualifiziert werden

müsste. Ein Interviewpartner schlägt hier eine erste, systematischere Einordnung vor, um dieses Problem zu adressieren:

„Ich definiere das hier als Maslowsche Pyramide: Unten steht die Infrastruktur, dann Fachfortbildung in Verknüpfung mit digitalem Lernen, dann Überleben in der digitalen Welt (optional) und dann sehr spezifische Dinge im Hinblick auf digitales Lernen, die ein Lehrer einfach machen möchte, weil es ihn interessiert. Nicht jeder muss alles können. Wir brauchen andere Fortbildungsformen.“

(öffentlicher Schulträger)

Die Fülle der Angebote überfordert viele und erhöht die Hemmnisse, Fortbildung in den Alltag zu integrieren eher noch. Die größte Herausforderung dürfte aktuell sein, qualitativ hochwertige, methodisch innovative Fortbildungsformate zu entwickeln, die sowohl technische Kompetenzen als auch den notwendigen Kulturwandel vermitteln – und das auf praktische, prägnante Art und Weise, ganz im Sinne des „Learning on demand“. Qualifizierung betrifft dabei nicht nur die Schulleitungen und Lehrkräfte, sondern auch die Beteiligten bei den Schulträgern, die ebenfalls verstehen müssen, welche Entwicklungsprozesse in den Schulen stattfinden (müssen). Hier geht es auch um eine gute und reibungslose Zusammenarbeit bei äußeren und inneren Schulangelegenheiten, und das kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten die Herausforderungen der anderen kennen und gemeinsam Konzepte entwickeln, die sinnvoll ineinandergreifen. Kooperation wird auch hier enorm wichtig.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE ZUR SCHULENTWICKLUNG UND QUALIFIZIERUNG

In Zusammenarbeit mit lokalen Schulberater*innen hat ein öffentlicher Schulträger in Baden-Württemberg Schulentwicklungsprogramme organisiert, die sich mit dem Thema Medienkonzepte und Schulprogramme befassen. Die Schulen können beim Schulträger Schulberater*innen anfragen, die dann in die Schulen gehen, um individuell und bedarfsgerecht zu beraten und zu begleiten. Hier wird Digitalisierung also als Schulentwicklungsprozess angestoßen und individuell gestaltet. Die Finanzierung der Schulberater*innen erfolgt über das Fortbildungsbudget des Schulträgers.

Das Angebot wird durch eigens gedrehte Erklärvideos und Webinare ergänzt, die sich an Lehrkräfte richten und ihnen sowohl das Einarbeiten in das Thema Lernen mit digitalen Medien als auch das Ausprobieren dieser Formate ermöglichen sollen.

BEISPIEL

6.4 Interviewergebnisse zum Handlungsfeld Ausstattung und IT-Support



Die Interviewpartner*innen berichten von einer stark variierenden IT-Ausstattung in den Schulen ihrer Einzugsgebiete – von Schulen mit sehr guter technischer Infrastruktur bis hin zu Schulen, die erst am Anfang einer Ausstattung mit digitalen Endgeräten stehen. Es gibt Schulen, die bereits mit Tablets und WLAN ausgestattet sind, andere Schulen haben weder Tablets in ausreichender Zahl noch ein funktionsfähiges WLAN – teils auch für die Lehrkräfte nicht. Man kann also sagen, dass ein Großteil der Schulen schon allein technisch noch gar nicht in der Lage ist, Lernprozesse auch auf digitalem Wege in einer professionellen Art und Weise zu ermöglichen. In der Fläche wird die IT-Ausstattung von den Interviewpartner*innen als zumeist noch nicht ausreichend beschrieben:

„Infrastruktur fehlt auch noch deutlich; es gibt Schulen, in denen es nur im Lehrerzimmer WLAN gibt, und es gibt veraltete Computerräume. Die Verkabelung fehlt oft noch. Der Support wird diskutiert, die Schulen sind da oft angewiesen auf die Unterstützung fachkundiger Eltern.“

(öffentlicher Schulträger)

IT-SUPPORT IST EIN FLICKENTEPPICH

Der Support für die IT-Infrastruktur wird sehr individuell geregelt und ist abhängig von den Voraussetzungen in der Verwaltung. Häufig ist der IT-Support unzureichend. Manche Kommunen steuern aus Haushaltsmitteln des Schuletats – und notfalls auch aus anderen Ressorts – Gelder bei, um einen basalen IT-Support aufrechterhalten zu können. Nur ein Interviewpartner berichtet von einer professionellen Support-Struktur durch einen externen IT-Dienstleister, der wöchentlich die Wartung an den Schulen übernimmt.

Für die meisten Interviewpartner*innen ist das Thema IT-Support wichtig, viele sehen sich hier aber noch am Anfang der Entwicklung. Das liegt unter anderem daran, dass einige Kommunen erst jetzt, mit der Möglichkeit der Finanzierung durch den Digitalpakt, den Ausbau der Infrastruktur angehen und sich die Frage des IT-Supports bisher nicht mit besonderer Dringlichkeit gestellt hatte. Entsprechend geht es für viele erst einmal darum, die Basis herzustellen:

„Die Technik und auch der spätere Austausch [der Technik] werden diskutiert, allerdings versuchen wir erst einmal, das homogen herzustellen, z. B. Server etc.“

(öffentlicher Schulträger)

EXTERNE DIENSTLEISTER SIND SCHWER ZU BEKOMMEN

Andere berichten von der Problematik, keine Dienstleister finden zu können, die den IT-Support an den Schulen leisten können. Das wird einerseits durch das langwierige und stark regulierte Ausschreibungsverfahren begründet, dem öffentliche Schulträger unterworfen sind. Freie Schulträger haben es hier leichter und können bei entsprechender Finanzlage einfach externe Dienstleister auswählen und beauftragen. Unabhängig von der Art des Schulträgers berichten die Interviewpartner*innen aber auch, hier den Fachkräftemangel zu spüren zu bekommen. Gehälter im öffentlichen Dienst sind nicht konkurrenzfähig und so können selbst vorhandene Stellen in der Verwaltung für den Schul-Support oft nicht besetzt werden.

EXTERNE UNTERSTÜTZUNG DURCH DIENSTLEISTER

Ein öffentlicher Schulträger in Berlin organisiert IT-Support und Wartung mithilfe von externen Dienstleistern. Um ein passgenaues Angebot machen zu können, wurde zunächst der Bedarf bei den Schulen erhoben. Im Anschluss daran erfolgte die Ausschreibung. Zwei externe Dienstleister wurden schließlich mit Support und Wartung beauftragt. Die Mitarbeitenden mussten einen gründlichen Check durchlaufen und ein polizeiliches Führungszeugnis vorweisen. Unterschieden wird zwischen einer grundsätzlichen Wartung an den Schulen vor Ort, z. B. wenn Rechner erneuert werden müssen, und einer Notfallwartung, die im Fall von Problemen auch extern durchgeführt werden kann. Jeder Schule steht dabei pro Woche ein bestimmtes Kontingent an Betreuungsstunden zu.

AUSBAU ZIEHT WEITERE STRUKTURELLE PROBLEME NACH SICH

Auch von Schwierigkeiten in Verbindung mit dem Breitbandausbau wird berichtet. So zieht der Ausbau oft weitere Probleme nach sich, wie etwa überlastete Stromleitungen – eine Thematik, die sich mitunter erst im Verlauf des Ausbaus zeigt, dann aber ebenfalls adressiert werden muss, da das schulische Internet nicht voll genutzt werden kann, wenn nicht genügend Strom für die Endgeräte geliefert wird:

„Was es schon gibt ist, dass wenn z. B. Technik beantragt wird, dass die dann merken, dass die Stromversorgung nicht ausreicht, das muss dann gleich mit geplant werden, das sind auch Kosten, die zusätzlich kommen, das übernimmt dann der Schulträger bzw. der Bezirk. Wir haben hier die Schulbauoffensive, das Geld dafür kommt aus unterschiedlichen Töpfen, das muss dann koordiniert werden, das wird hier [beim Schulträger] gemacht.“

(öffentlicher Schulträger)

KLARE RICHTLINIEN UND EMPFEHLUNGEN ZU SOFTWARE FEHLEN

Generell wird darauf hingewiesen, dass die Gelder des Digitalpakts hilfreich sind für die Ausstattung mit Infrastruktur und Geräten, dass jedoch die Thematik der Software-Lizenzen damit nicht gelöst wird. Einige Interviewpartner*innen berichten davon, dass sie nach Möglichkeit Open-Source-Angebote nutzen. Die sind jedoch nicht für alle Bereiche verfügbar. Auch die Vielfalt der Software-Angebote ist für Schulen und Schulträger überfordernd. Es ist nicht leicht zu beurteilen, welche Software für welchen Anwendungsfall geeignet und die beste ist. Viele wünschen sich hier mehr Klarheit und Unterstützung:

„Hilfreich wären hier klare Förderlinien mit klaren Regeln, das darf gerne Open Source sein, aus öffentlichen Geldern finanziert [...]. Es sollte nicht vorgegeben sein, dass alle Schulen dasselbe nutzen, das sollte bei den Schulträgern liegen in der Verantwortung; Broking Service⁴ bei den Verlagen wäre hilfreich, damit man das besser nutzen kann, was die schon haben.“

(freier Schulträger)

4 Ein Broking Service ist in diesem Kontext ein Service, z. B. der Schulbuchverlage, der Schulen und Schulträgern speziell auf ein bestimmtes Bedürfnis hin Materialien zur Verfügung stellt, für die Qualität und Tauglichkeit der Inhalte Sorge trägt und verschiedene Pakete je nach Bedarf der Nutzenden zusammenstellt. Hier wird die Aufgabe von Recherche, sinnhafter Zusammenstellung und Qualitätscheck als Dienstleister übernommen.

6.5 Interviewergebnisse zum Handlungsfeld Rechtliche Rahmenbedingungen



Auch rechtliche Fragestellungen beschäftigen die Interviewpartner*innen im Hinblick auf das Lernen mit digitalen Medien an Schulen. Allen voran stehen hier Unsicherheiten im Hinblick auf die Themen Datenschutz und Urheberrecht. Insbesondere der Datenschutz wird von den Interviewpartner*innen als ein aktuell viel diskutiertes Problemfeld angemerkt, das mit vielen Fragen für die Schulen selbst einhergeht.

BEIM THEMA DATENSCHUTZ WERDEN SCHULTRÄGER ALLEINGELASSEN

Vor allem aber wird moniert, dass die Schulen und Schulträger sich im Grunde genommen selbst um diese Themen kümmern müssen. Das wird als Überlastung empfunden, da umfangreiche Rücksprachen mit Datenschutzbeauftragten erforderlich werden, die nicht immer ad hoc möglich sind. Als kritisch angemerkt wird hier, dass Schulen eigene Nutzungsvereinbarungen abschließen müssen und es sehr viele individuelle Lösungen in jedem Bundesland gibt.

Hier werden einheitliche, DSGVO-konforme Standards und Unterstützung von Landesseite gewünscht:

„Es ist nicht nachvollziehbar, dass es da 16 verschiedene Ansätze gibt; es bräuchte hier Standards für alle.“

(öffentlicher Schulträger)

Betont wird auch, dass im Zusammenhang mit praktischen Fragen, die die Schulen an die Schulträger richten, häufig auch datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Fragestellungen wichtig werden. Etwa bei der Entscheidung, ob eine App genutzt werden darf oder nicht, ist das der Fall. Oft resultieren solche Fragen aus einer urheberrechtlichen Überlegung, zumeist sind aber Datenschutzfragen hier relevanter:

„Oft kommt die Frage, ob man eine bestimmte App auf das Tablet ziehen darf. Das geht aber nicht unbedingt datenschutzrechtlich und der Datenschutzbeauftragte müsste das beantworten.“

(öffentlicher Schulträger)

ZENTRALER VERARBEITUNGSVERTRAG FÜR IT-FIRMEN

Ein öffentlicher Schulträger in Bayern berichtet, dass IT-Firmen für Wartung und Betreuung der Schulgeräte extern beauftragt wurden. Um dies datenschutzkonform tun zu können, wurde die Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und einer Verschwiegenheitserklärung erforderlich. Da viele Schulträger weder das Know-how noch die Kapazitäten haben, Anbieter dahingehend zu prüfen, ob sie tatsächlich datenschutzkonform agieren, wurde hier für alle Schulen zentral ein Wartungsvertrag mit einer Firma abgeschlossen, der vom Datenschutzbeauftragten im Vorfeld überprüft wurde. Auf Ebene der Einzelschule mussten so keine zusätzlichen Vereinbarungen getroffen werden.

BEISPIEL

Derartige Problemlagen zu eruieren, ist aufwändig und weder für Schulen noch für Schulträger ohne Weiteres leistbar. Es fehlt an praxisnahen Handreichungen, die Checklisten, Leitfäden etc. zur Vorgehensweise anbieten. Ein Interviewpartner äußerte den Wunsch nach kuratierten Listen mit Angeboten, die sowohl urheberrechtlich als auch datenschutzrechtlich bedenkenlos genutzt werden können und die z. B. von Seiten des Bundeslandes erstellt und an die Schulträger ausgegeben werden. Viele Schulträger erhalten auch gezielt Angebote von Firmen, die Lern-Software herstellen. Sie können aber ob der Fülle gar nicht beurteilen, was genutzt werden kann und was nicht. In einigen Bundesländern wird Lernmaterial als Open Educational Resource (OER) über Landesserver zur Verfügung gestellt. Dies wird als positiv erlebt.

KOMPLEXITÄT DER RECHTSFRAGEN ALS POTENZIELLER STOLPERSTEIN

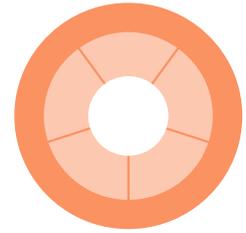
Bisweilen wird die Debatte um Datenschutz und Urheberrecht als zu sehr in den Vordergrund gestellt wahrgenommen. Viele Lehrkräfte und Schulleitungen sind dadurch verunsichert, berichten die Interviewpartner*innen, und trauen sich überhaupt nicht mehr, irgendetwas auszuprobieren. Das schadet bei der Gestaltung von Bildung in der digitalen Welt mehr, als dass es nutzt:

„Ich möchte, dass die Leute was ausprobieren, und hoffe einfach, dass es da bald auch gute Lösungen gibt, die wirklich datensicher sind. Und ich merke bei den Leuten auch Ängste und Unsicherheiten, was sie dürfen und was nicht. Die Experimentierphase ist aber so wichtig, sonst traue ich mich ja als Lehrer gar nichts mehr.“

(freier Schulträger)

Weitere rechtliche Themen und Fragen werden nicht als besonders wichtig benannt, mit Ausnahme von Cybermobbing, das von einem Interviewpartner mit dem Hinweis eingebracht wurde, dass auch dieses Thema rechtliche Auswirkungen haben kann. Jedoch sei das seiner Erfahrung nach eher eine theoretische Einschätzung und der Praxis bisher nicht vorgekommen.

6.6 Interviewergebnisse zur Metakategorie **Haltung**



Immer wieder ist in Bezug auf Bildung in der digitalen Welt von einem Kulturwandel die Rede, der auch einen Haltungswandel erforderlich mache. Das gilt für Lehrkräfte ebenso wie für Schulleitungen und Mitarbeitende der Schulverwaltungen. Auch in den Interviews wurde dies immer wieder thematisiert und betont, welche große Rolle auch die eigene Haltung in Bezug auf das Lernen mit digitalen Medien in den Schulen spielt.

Die Interviewpartner*innen selbst stehen dem Lernen mit digitalen Medien ausnahmslos positiv gegenüber, unabhängig davon, wie weit die Digitalisierung an den Schulen in ihrem Einzugsgebiet vorangeschritten ist. Viele berichten, dass auch die meisten Schulleitungen und Lehrkräfte in ihrem Zuständigkeitsbereich das Thema offen und positiv angehen. Es gibt jedoch eine Kluft zwischen denjenigen, die Digitalisierung ohnehin schätzen, sich dafür interessieren und sich einbringen und denjenigen, die dem digitalen Wandel ohnehin negativ gegenüberstehen. Das ist problematisch, weil sich diese Kluft aktuell eher noch vergrößert.

„Diejenigen, die sich ohnehin interessieren, [können] sich noch tiefer einarbeiten und alle, die das vorher auch nicht getan haben, werden jetzt noch mehr abgehängt.“

(öffentlicher Schulträger)

Hier werden von den Interviewpartner*innen bei einzelnen Personen teils deutliche Beharrungstendenzen beschrieben, die sich sowohl bei Schulleitungen als auch Lehrkräften und zum Teil auch bei Kolleg*innen in der Schulverwaltung finden. Ein direkter Zusammenhang mit der IT-Ausstattung der Schulen und der (skeptischen) Haltung wird hier ebenfalls beschrieben:

„Das hängt aber auch direkt mit der Schulinfrastruktur zusammen. Wenn die Schule nicht ausgestattet ist und sie können das nicht anwenden, dann ist das frustrierend.“

(öffentlicher Schulträger)

Immer wieder wird von den Interviewpartner*innen die Bedeutung des Austauschs, der Beteiligung und der Transparenz betont. Austausch und Transparenz werden als die wichtigsten Mittel beschrieben, um ablehnende Tendenzen adressieren zu können:

„Die Leute reagieren da positiv drauf, die fühlen sich informiert, die fühlen sich ernst genommen und gehört und gesehen; das Wichtigste ist, alle an einen Tisch zu bringen und transparent zu kommunizieren, allen ihre eigene Rolle bewusst zu machen, die Rollen zu stärken und auch klarzumachen, wo jede Rolle ihre Grenzen hat, dass z. B. eine Lehrerin nicht entscheiden kann, ob sie Internet in ihrem Klassenraum haben möchte oder nicht.“

(öffentlicher Schulträger)

Die Notwendigkeit, klare Rollenverhältnisse zu schaffen und auch den Blick auf die Zukunft zu richten, also die Frage zu stellen, wie Schule in Zukunft aussehen soll, wird allseits betont. Dabei sei es wichtig, wirklich alle Betroffenen zu beteiligen und in diesen Denkprozess mitzunehmen – von der Schulleitung bis hin zum Facility Management.

Die Gründe für die negative Haltung mancher Personen dem Lernen mit digitalen Medien gegenüber werden in der Unwissenheit darüber gesehen, was eigentlich alles machbar ist, sowie in der Angst, Fehler zu machen und sich zu blamieren. Hier wird erneut betont, wie wichtig es ist, das Lernen mit digitalen Medien als Schulentwicklungsthema zu betrachten und Möglichkeiten zum Ausprobieren und zur innovativen, praxisnahen Qualifizierung zu bieten. Es reicht eben nicht, Geräte anzuschaffen. Es braucht auch Konzepte und Ideen für guten Unterricht mit digitalen Medien, ein Gesamtkonzept für die digitale Schulorganisation. All das muss nicht nur durch Qualifizierungen vermittelt werden, sondern auch getragen werden als Gesamtidee. Es geht also um einen umfänglichen Schulentwicklungsprozess, zu dem auch die Schulträger einen wesentlichen Beitrag leisten können.

In einem Interview wird auch darauf verwiesen, dass bestimmte Argumente, wie z. B. der Hinweis, dass die Technik fehlt, auch eher aus der Motivation, bestimmte Entwicklungen auszubremsen, gebracht werden. Nach Meinung des Interviewpartners dienten viele kritische Argumente eher dazu, die Entwicklung zu verlangsamen, aus Angst, nicht mithalten zu können. Auch Angst vor Veränderung wird als Grund für eine ablehnende Haltung beschrieben, teils auch die Angst, aus der Fülle der Angebote nicht richtig auswählen zu können und überfordert zu sein. Zudem können Vorbehalte, die auf mangelndem Wissen in Bezug auf Möglichkeiten, Grenzen und Funktionsweisen digitaler Anwendungen fußen, zu einer kritischen bis ablehnenden Haltung führen.

Hieran wird erneut deutlich, wie sehr das Thema Lernen mit digitalen Medien, auch in Bezug auf diehaltungsfrage, ein Führungsthema ist:

„Es ist eine Frage der Organisationsentwicklung, das kann man nicht an Einzelne delegieren, das muss von oben gewollt und gelebt und eingefordert werden.“

(freier Schulträger)

Die Notwendigkeit von Austausch und Qualifizierung wird hier erneut betont, um Ängste und Vorbehalte abzubauen zu können. Gerade den Schulträgern kann hier eine wichtige Mittlerrolle zukommen, da sie koordinierend tätig werden und auf die Bedürfnisse der Schulen eingehen können – auf partnerschaftlicher Ebene, wie es ein Interviewpartner formuliert:

„Ich lege viel Wert darauf, da auch auf Augenhöhe auf die Schulen zuzugehen. Ich sehe mich da auch mehr als Kollege und nicht als jemand, der die Schulen kontrolliert.“

(freier Schulträger)

Zusammenfassung der Interviewergebnisse

Austausch und Qualifizierung werden von allen Interviewpartner*innen als wichtigste Elemente bei der Gestaltung des digitalen Wandels betrachtet. Dabei wird darauf verwiesen, dass es hilfreich wäre, hier anzusetzen, aber gerade bei Qualifizierungsmaßnahmen nicht „mehr desselben“ zu versuchen, sondern neue Formate auszuprobieren, die die Schulrealität berücksichtigen und sich gut in den Alltag integrieren lassen, also vermehrt auf Micro-Content zu setzen, der ganz praxisbezogen vermittelt wird.

Schulträger haben alleine nicht die personellen Ressourcen und die fachlich notwendigen Kenntnisse, um den digitalen Wandel zu stemmen, etwa wenn es darum geht, Austauschformate zu organisieren oder rechtliche Aspekte wie den Datenschutz rund um das Thema digital gestütztes Lernen zu klären, die IT-Ausstattung zu planen oder die passende Software auszuwählen. Hier braucht es Unterstützungsformate bei rechtlichen Fragestellungen oder auch bei der Entwicklung didaktischer Konzepte.

Kulturwandel und Haltungsänderungen im Sinne des Rollenwandels werden als essenziell wichtig beschrieben, ebenso wie die nötige Unterstützung für Schulleitungen. Schulträger könnten hier in die Rolle von Ermöglicern (Fortbildungen) und Sparringspartnern (Coaching) treten und damit eine wichtige Mittlerrolle einnehmen, die sie aufgrund ihrer Position als Bindeglied zwischen den Institutionen oft ohnehin schon innehaben.

Nicht zu unterschätzen ist auch der Aspekt der Strategieentwicklung. Auch hier wird die Wichtigkeit von Austausch betont und die Notwendigkeit, alle Beteiligten in einem transparenten Entwicklungs- und Aushandlungsprozess mitzunehmen. Das erfordert Zeit, Know-how und personelle Kapazitäten, die bei den Schulträgern oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind – wenngleich sie zweifellos schon oft diese Rolle einnehmen und auch hier am ehesten infrage kommen, um solch umfängliche Prozesse zu gestalten.

7. GESAMTSCHAU DER WIRKUNGSDYNAMIKEN

Die Gesamtschau der hier aufgefächerten Daten und Informationen zeichnet ein umfangreiches Bild über die Handlungsrealität von Schulträgern. Nicht nur wird in den statistischen Daten und anhand der Gesetzeslage deutlich, dass Schulträger, die auf den ersten Blick als homogene Gruppe erscheinen könnten, im Gegenteil sehr heterogen sind und die Unterscheidung in öffentliche und freie Schulträger allein dem nicht Rechnung trägt. Je nach Gesetzeslage des Bundeslandes, regionaler Lage und damit oft verbundener Anzahl der zu verwaltenden Schulen ergibt sich für jeden Schulträger schon eine ganz eigene, besondere Komplexität. Auch die Zahl der Schulformen, die in einem Bundesland vorkommen kann, stellt eine weitere Herausforderung für Schulträger dar, z. B. für die strategischen Planungen der Schulbehörden. Die Weiterentwicklung der eigenen Schulkonzepte erhöht sich in ihrer Komplexität, je vielfältiger die Voraussetzungen vor Ort sind.

Im Hinblick auf die Umsetzung des digitalen Wandels an Schulen ergeben sich für die Schulträger weitere Herausforderungen, die nicht nur in der Natur der Sache liegen – Stichwort Aufbau der IT-Infrastruktur oder auch Auswahl der zur Verfügung gestellten Software für Schulen. Sowohl die unterschiedlichen Förderschienen, die bereits in dem jeweiligen Bundesland laufen, als auch die sich teils von Bundesland zu Bundesland unterscheidenden Förderrichtlinien anlässlich des Digitalpakts haben hier ebenfalls einen Einfluss. Zwischen öffentlichen und freien Schulträgern entstehen Unterschiede, die z. B. darin begründet liegen, dass öffentliche Schulträger stark an verwaltungsrechtliche Vorgaben gebunden sind, etwa wenn sie externe Dienstleistungen beauftragen möchten. Hier haben es freie Schulträger leichter, da sie eigenständig beauftragen können. Gleichsam können freie Schulträger in der Regel nicht auf eine so starke Verwaltungsstruktur zurückgreifen, wie es öffentliche Schulträger können. Je nachdem, wie der freie Träger aufgestellt ist, kann es auch an Austausch- und Kooperationsmöglichkeiten mangeln, etwa wenn ein Träger eine oder nur wenige Schulen trägt, die z. B. räumlich weit verteilt sind.

Diese individuellen Gegebenheiten zeigen: Es gibt nicht den einen Schulträger. Und so vielfältig wie Schulträger sind, gestalten sich auch die Herausforderungen, mit denen sie sich individuell befassen müssen – wengleich sich in den Interviews zeigte, dass sich verschiedene Herausforderungen für alle Schulträger stellen – etwa die Strategieentwicklung, das Ermöglichen von Austausch, das Schaffen von transparenten Aushandlungsprozessen unter Beteiligung aller Institutionen oder die Bewertung von digitalen Angeboten für Schulen. Auch die Antworten auf diese Herausforderungen ähneln sich in den großen Linien, etwa in den Versuchen, Austauschprozesse zu organisieren oder Beteiligungsprozesse zu ermöglichen. Gleichzeitig zeigen die Ansätze auch, wie wichtig es ist, die individuellen Sachlagen vor Ort zu berücksichtigen, etwa eine heterogene Entwicklungslage zwischen den Schulen eines Schulträgers.

All das spricht dafür, Schulträger viel stärker in den Austausch untereinander zu bringen, damit sie von den Erfahrungen der Kolleg*innen anderer Schulträger lernen und profitieren können. Es spricht auch dafür, Schulträger als Zielgruppe für Angebote rund um den digitalen Wandel an Schulen mehr in den Blick zu nehmen. Besonders wichtig ist es hier, in der Ermöglichung von Entwicklungen zu denken, also Schulträgern Rahmen und Leitlinien an die Hand zu geben, ebenso wie das notwendige Know-how und die Expertise, um Prozesse der Veränderung begleiten zu können, ohne sie notwendigerweise selbst gestalten zu müssen. Schulträger sind aufgrund ihrer Position als Mittler zwischen den Welten wichtige Lotsen, die die Bedingungen zur Ermöglichung der Gestaltung maßgeblich mit beeinflussen können. Entsprechend sollten sie die Werkzeuge an die Hand bekommen, die sie in dieser Funktion stärken.

Was bei der Umsetzung des Digitalpakts maßgeblich fehlt, ist eine digital-kompetente, Management-orientierte Begleitung der Schulen und des Gesamtprozesses, der von einer zentralen Instanz professionell koordiniert wird.

Es ist zu vermuten, dass Schulen auch deshalb eher zurückhaltend im Hinblick auf den digitalen Wandel und bei der Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt agieren, weil es ihnen zumeist an einer ausreichend professionellen, digital-kompetenten und organisatorischen Begleitung auf Schul- und Schulträgererebene fehlt. Dies würde angesichts der Größe und Komplexität des Prozesses und der damit verbundenen Veränderungen dringend benötigt. Hier fehlen vor allem Personalkapazitäten und die entsprechende Expertise, die Kompetenzentwicklung anzuleiten, aber auch Know-how und Ressourcen auf Ebene aller technologischen, organisatorischen und rechtlichen Fragestellungen sowie teils auch auf didaktischer und konzeptioneller Ebene.

Wofür in jedem Unternehmen und in jeder Organisation mit ähnlich komplexen Anforderungen gleich mehrere Abteilungen (Personalentwicklung, Produktentwicklung, IT, Kommunikation usw.) zuständig sind, werden Schulleitungen und Schulträger meist sich selbst überlassen. Mit Blick auf die komplexen Aufgaben der Digitalisierung ist mithin eine deutliche Management- und Organisationslücke im Schulsystem zu konstatieren. Schulträger könnten diese Managementrolle sicherlich übernehmen, allerdings müssten sie darauf gut vorbereitet und angemessen ausgestattet werden.

8. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

1. Veränderungsmanagement auch für Schulträger

Schulträger sind Mittler zwischen Schulen und Verwaltungsbehörden. Sie gestalten den digitalen Wandel maßgeblich mit und benötigen deshalb ebenfalls Hinweise, Informationen und Beratung, um ihrerseits Innovations-

impulse auszulösen und Veränderungen anzustoßen. Dabei sind Schulträger als Mittler zu sehen, die weniger selbst Veränderungsprozesse gestalten, sondern diese im Austausch, beratend und als Multiplikatoren ermöglichen.

2. Leitlinien an die Hand geben

Schulen und Schulträger brauchen Leitlinien im Hinblick auf IT-Ausstattung, Medienentwicklungskonzepte, rechtliche Rahmenbedingungen und didaktische Möglichkeiten des Lernens mit digitalen Medien. Hier könnten Schulträger als „Broker“ auftreten, die relevante Informationen erhalten, auf ihre Situation hin anpassen und an die Schulen

weitergeben. Die Inhalte für die notwendigen Leitlinien sollten von einer zentralen Stelle erarbeitet werden, z. B. von den Landesmedienzentren. Dort, wo bereits entsprechende Leitlinien bestehen, sollten diese besser erschließbar sein, etwa in einer zentralen Datenbank.

3. Fortbildungskonzepte entwickeln

Qualifizierung und Austausch sind wichtige Eckpfeiler bei der Umsetzung des digitalen Wandels an Schulen. Die Angebote dazu sollten sich sowohl an Schulleitungen und Lehrkräfte als auch an Mitarbeitende in den Schulverwaltungen richten. Hier gilt es, gute Konzepte anzubieten, neue Formate auszuprobieren und qualitativ hochwertige

Fortbildungsangebote zu etablieren, auch jenseits der Lehrerfortbildungsakademien. Denkbar wären etwa kooperative Ansätze, um Fortbildungsangebote zu ermöglichen, die bisher so nicht existieren und sich gleichermaßen an Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulträger richten im Sinne eines gemeinsamen Entwicklungsprogramms.

4. Anreize für Austausch und Fortbildung schaffen

Die Möglichkeiten zur Fortbildung sind für die verschiedenen Statusgruppen (Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulträger) unterschiedlich und im Arbeitsalltag oft nur schwer umzusetzen. Wenn die Gestaltung des digitalen Wandels gelingen soll, sind Qualifizierungsmaßnahmen jedoch essenziell. Entsprechend wäre es von politischer Seite wichtig, hier Anreize zu schaffen und z. B. Entlastungsstunden

anzubieten für die Teilnahme an Fortbildungen oder auch für die Übernahme von Multiplikator*innenaufgaben. Dabei kann die Zusammenarbeit von Schulträgern mit Ministerien und Pädagogischen Landesinstituten ein wichtiger Erfolgsfaktor sein, um Kräfte zu bündeln und gemeinsame Angebote zur Verfügung zu stellen.

5. Einheitliches Vorgehen im Hinblick auf datenschutzrechtliche Aspekte

Insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Aspekte sind Schulen und Schulträger derzeit oft alleingelassen und überfordert. Sie können der Komplexität des Themas mit ihren personellen Ressourcen und ihrer Fachexpertise nicht gerecht werden. Hier wären

Regelungen auf Landesebene, die für alle Schulen Gültigkeit haben und maximal für die Einzugsbereiche der Schulträger angepasst werden müssen, eine große Erleichterung, die überdies den Schulträgern und Schulen Handlungssicherheit geben würden.

6. Experimentierfelder ermöglichen

Kritische Haltungen dem Lernen mit digitalen Medien gegenüber speisen sich oft aus Unkenntnis oder negativen Erfahrungen. Um diese Vorbehalte und Ängste abzubauen, wären geschützte Räume hilfreich, die das Ausprobieren und Experimentieren ermöglichen. Das sollte nicht

nur Lehrkräften zur Verfügung stehen, sondern auch Schulleitungen und den Mitarbeitenden in den Schulverwaltungen. Hier sind z. B. mobile Digitallabors denkbar, die flexibel gebucht werden können; auch Experimentierräume in den Medienbildungszentren kämen infrage.

7. Austausch ermöglichen

Die Wichtigkeit des regelmäßigen Austauschs wurde immer wieder betont. Hier braucht es regelmäßige, regionale Austauschformate, die sich an alle Beteiligten im lokalen Bereich richten. Schulträger könnten hier die Rolle der Koordinatoren übernehmen, müssten jedoch

entsprechend personell und finanziell ausgestattet werden, um diese wichtige zusätzliche Aufgabe übernehmen zu können. Auf diese Weise ließe sich ein stetiges Netzwerk zur regionalen Schulentwicklung etablieren.

LITERATUR UND QUELLEN

LITERATUR

Bayerische Staatsregierung (2019): Hardware-Mindestkriterien. Anlage 2 zur Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR).

Online unter: https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2019/307/anhang/Anlage_02.pdf

Bundesministerium für Bildung und Forschung (o. D.): Fragen & Antworten: Wissenswertes zum DigitalPakt Schule.

Online unter: <https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.php>

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020): Pressemitteilung 036/2020: Entschlossenes Handeln in der Krise!

Online unter: <https://www.bmbf.de/de/entschlossenes-handeln-in-der-krise-11172.html>

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019): DigitalPakt Schule: Informationen für Schulträger.

Online unter: <https://www.digitalpaktschule.de/de/schultraeger-1704.php>

Bundesregierung (2020): Digitales Lernen – Fragen und Antworten: Neues Sofortprogramm für Schulen.

Online unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neues-sofortprogramm-fuer-schulen-1753308>

Ennuschat, J. (2012): Organisation der öffentlichen Schule. Trägerschaft, Rechtsform, Alternativmodelle. In: Die Verwaltung 45/3, S. 331-358

Hessisches Kultusministerium (2019): Umsetzung des Digitalpakts: Landesregierung stellt Programm „Digitale Schule Hessen“ vor.

Online unter: <https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/landesregierung-stellt-programm-digitale-schule-hessen-vor-1>

Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien Thüringen (2019): Leitfaden zur Erstellung eines schulischen Medienkonzepts.

Online unter: <https://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=9682>

Kultusministerkonferenz (2011): Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2011.

Online unter: <https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Defkat2011.pdf>

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (2019): Leitfaden zur Erstellung eines Medienbildungskonzepts an Schulen Sachsen-Anhalts.

Online unter: https://lisa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LISA/Unterricht/Medien/Leitfaden_Medienbildungskonzept_Version_Mai_2019_final_mit_Anlagen.pdf

Niedersächsisches Kultusministerium (2014): Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen.

Online unter: https://www.nibis.de/orientierungsrahmen-schulqualitaet-in-niedersachsen_11343

STATISTISCHE DATEN

Bund der Freien Waldorfschulen, Schulverzeichnis:

<https://www.waldorfschule.de/service/schulen/schulverzeichnisse/#main-content>

Bundesverband der Freien Alternativschulen, Schulverzeichnis:

<https://www.freie-alternativschulen.de/index.php/startseite/adressen>

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1 – Bildung und Kultur: Allgemeinbildende Schulen (Schuljahr 2018/2019):

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/allgemeinbildende-schulen-2110100197004.pdf;jsessionid=65164AE5A076473DFCA43B95B02DA6AD.internet8741?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1.1 – Bildung und Kultur: Private Schulen (Schuljahr 2018/2019):

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/private-schulen-2110110197004.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt, Datenportal zum Thema Schulen:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/_inhalt.html#sprg233806

Evangelische Kirche in Deutschland, Schulverzeichnis:

<https://www.ekd.de/evangelische-traeger-in-deutschland-44156.htm?q=>

Katholische Kirche in Deutschland, Schulverzeichnis:

<https://schulen.katholisch.de/Profil-und-Qualitaet/Katholische-Schulen>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der allgemeinbildenden Schulen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte:

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/data?operation=table&code=21111-01-03-4&levelindex=1&levelid=1592392825659>

Verband Deutscher Privatschulverbände, Schulverzeichnis:

<https://www.privatschulen.de/aktuelles-mainmenu-48/vdp-schulsuche.html?stxt=&stxt=&sflid=alle+Felder...&bundesland=Bitte+ausw%C3%A4hlen...&sfg1=Bitte+ausw%C3%A4hlen...&sfg2=Bitte+ausw%C3%A4hlen...&sorder=PLZ&search=suchen>

FÖRDERBUDGETS ZUM DIGITALPAKT SCHULE NACH BUNDESLÄNDERN

Baden-Württemberg:	https://www.l-bank.de/binaries/content/documents/lbank/allgemein/finanzhilfen/dokumente/digitalpakt/tragerbudget-digitalpakt-schule/tragerbudget-digitalpakt-schule/hippocms%3Adownloadversions/hippocms%3Afile
Bayern:	https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6585/digitalpakt-schule.html
Brandenburg:	https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/66/Anlage-1_Richtlinie-DigitalPakt-Schule_Brandenburg_31072019.pdf
Hessen:	https://digitale-schule.hessen.de/schultr%C3%A4ger/%C3%BCbersicht-%C3%BCber-die-verteilung-der-kontingente
Mecklenburg-Vorpommern:	https://www.lfi-mv.de/foerderungen/digitalpakt-schulen-2019-bis-2024/
Niedersachsen:	https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/forderung/verteilung_der_foerdergelder/verteilung-der-foerdergelder-175843.html
Nordrhein-Westfalen:	https://bass.schul-welt.de/18679.htm
Rheinland-Pfalz:	https://digitalpakt.rlp.de/fileadmin/digitalpakt/19-07-18_-_mit_AEnderungen_JM_sowie_redaktionell_-_Anlage_DigitalPakt_RLP_-_Traegerliste__18.06.2019.pdf
Saarland:	https://typo3.lpm.uni-sb.de/digitale_bildung_saarland/fileadmin/user_upload/Foerderbudget_DigitalPakt-Schule-Saarland.pdf
Sachsen:	https://www.revosax.sachsen.de/law_versions/40330/pdf_attachments
Sachsen-Anhalt:	https://lisa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LISA/Unterricht/Projekte_und_Entwicklungsvorhaben/DigitalPaktSchule_LINDIUS/A_RL_ANL_E.pdf
Schleswig-Holstein:	https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/PDF/2019/III_Liste_DigiPakt.pdf?__blob=publicationFile&v=1
Thüringen:	https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/digitalpakt/Digitalpakt_Richtlinie_2019.pdf

FÖRDERRICHTLINIEN DER BUNDESLÄNDER ZUR BEANTRAGUNG VON MITTELN AUS DEM DIGITALPAKT SCHULE

Baden-Württemberg:	https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/Digitalisierung/2019-09-09-VwV_DigitalPakt_final_Verf%C3%B6ffentlichung.pdf
Bayern:	https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2019-307
Berlin:	https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/digitale-schule/digitalpakt
Brandenburg:	https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/ridigitalpaktschule
Bremen:	https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.135333.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Hamburg:	https://edkimo.com/app/uploads/Foerderrichtlinie-DigitalPakt-Schule-Hamburg_2019.pdf
Hessen:	https://digitale-schule.hessen.de/sites/digitale-schule.hessen.de/files/F%C3%B6derrichtlinie%20DigitalPaktSchule.pdf
Mecklenburg-Vorpommern:	https://www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/foerderungen/digitalpakt-schulen-2019-bis-2024/download-Digitalpakt/DigitalPaktFoeRL-M-V.pdf
Niedersachsen:	https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/forderung/forderrichtlinie_fur_niedersachsen/stand-der-forderichtlinie-178772.html
Nordrhein-Westfalen:	https://bass.schul-welt.de/18679.htm
Rheinland-Pfalz:	https://digitalpakt.rlp.de/fileadmin/digitalpakt/19-07-15_-_VV_DigitalPakt_2019_-_2024_Endversion.pdf
Saarland:	https://typo3.lpm.uni-sb.de/digitale_bildung_saarland/fileadmin/user_upload/Amtsblatt_24_10_2019_Fo%CC%88derrichtlinie_DigitalPakt_Saarland.pdf
Sachsen:	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18186-RL-Digitale-Schulen#roml
Sachsen-Anhalt:	https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVWA/Dokumente/3_wirtschaft_kultur_verbrschutz_bau/306/Digitalpakt/02_RdErL_DigitalPakt_Schule_FA.pdf
Schleswig-Holstein:	http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVSH-6642.39-MBWK-20190918-SF&psml=bssshoprod.psml&max=true
Thüringen:	https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/digitalpakt/Digitalpakt_Richtlinie_2019.pdf

SCHULGESETZGEBUNGEN DER BUNDESLÄNDER

Baden-Württemberg:

- Schulgesetz für Baden-Württemberg:
http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/8hg/page/bsbawueprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulG-BW1983rahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint
- Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft:
<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=PrSchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

Bayern:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen:
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG?AspxAutoDetectCookieSupport=1>

Berlin:

- Schulgesetz für das Land Berlin:
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Privatschulen und den Privatunterricht:
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PrivSchulGDV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true;%20https://www.schulgesetz-berlin.de/berlin/schulgesetz/teil-vii-schulen-in-freier-traegerschaft.php>

Brandenburg:

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg:
<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg#g1>
- Verordnung über die Genehmigung und Anerkennung von Ersatzschulen:
<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/esgav>

Bremen:

- Bremisches Schulgesetz:
https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.118560.de
- Gesetz über das Privatschulwesen und den Privatunterricht:
https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.87314.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Hamburg:

- Hamburgisches Schulgesetz:
<http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-SchulG-HArahmen&st=lr>
- Hamburgisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft:
<http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?nid=0&showdoccase=1&doc.id=jlr-FrTrSchulGHA2004rahmen&st=lr;%20http://www.schulrechthamburg.de/jportal/portal/t/1n2z/bs/18/page/sammlung.psml/action/controls.sammlung.ChangeWerknavigation?nid=0&nac=select&showdoccase=1&doc.id=jlr-PrSchulTrFinHVHA2003rahmen&doc.part=R>

Hessen:

- Hessisches Schulgesetz:
<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017pIVZ>

Mecklenburg-Vorpommern:

- Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern:
<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-SchulG-MV2010rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr>

Niedersachsen:

- Niedersächsisches Schulgesetz:
<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>

Nordrhein-Westfalen:

- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen:
<https://bass.schul-welt.de/6043.htm>

Rheinland-Pfalz:

- Schulgesetz:
<http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/n9a/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-SchulGRP2004rahmen%3Ajuris-lr00&documentnumber=1&numberofresults=146&showdoccase=1&doc.part=R¶m-fromHL=true#focuspoint>
- Landesgesetz über die Errichtung und Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft:
http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1rrq/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&event-Submit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-PrivSchulGRPrahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint

Saarland:

- Gesetz Nr. 812 zur Ordnung des Schulwesens im Saarland:
<https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-SchulOGSLrahmen>
- Gesetz Nr. 751 über Schulen in freier Trägerschaft:
<https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-PrSchulGSLrahmen>

Sachsen:

- Sächsisches Schulgesetz:
<https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/4192#p1>
- Sächsisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft:
<https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/16220>

Sachsen-Anhalt:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt:
<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018V1VZ>

Schleswig-Holstein:

- Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz:
http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/283g/page/bsshoprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=41&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulGSH2007pG30&doc.part=G&toc.poskey=#focuspoint

Thüringen:

- Thüringer Schulgesetz:
<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true>
- Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft:
<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=FrTrSchulG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true>

Die Expertise wurde erarbeitet von

**mmb Institut – Gesellschaft für
Medien- und Kompetenzforschung mbH**

Dr. Lutz Goertz, Dr. Julia Hense
Folkwangstraße 1
D-45128 Essen

Telefon: 0201720 27 - 0
Telefax: 0201720 27 - 29
E-Mail: goertz@mmb-institut.de

Internet: www.mmb-institut.de

Essen, August 2020

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Forum Bildung Digitalisierung e. V.
Pariser Platz 6
10117 Berlin

www.forumbd.de
+49 (0) 30 5858466-65
schulverwaltung@forumbd.de

VERANTWORTLICH

Jacob Chammon

REDAKTION

Daniel Böhme
Marvin Kornbrust

LEKTORAT

Frank Buchstein

GESTALTUNG

TAU GmbH
Köpenicker Straße 154 A
10997 Berlin

**FORUM BILDUNG DIGITALISIERUNG E. V.
PARISER PLATZ 6
10117 BERLIN**

**FORUMBD.DE
@FORUMBILDIG**

DAS FORUM BILDUNG DIGITALISIERUNG IST EINE INITIATIVE VON:



| BertelsmannStiftung



SIEMENS | Stiftung

STIFTUNG
MERCATOR

